



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

EU-Strukturförderung

Verbundplan GesmbH

Bundesländerflughäfen

Wolfsberg

**Abwasserverband
Völkermarkt-Jaunfeld**

**Schulgemeindeverband
Wolfsberg**

Bisher erschienen:

Reihe Kärnten 2001/1	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH
Reihe Kärnten 2001/2	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Stadtgemeinde Wolfsberg
Reihe Kärnten 2001/3	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf den Abwasserverband Völkermarkt–Jaunfeld
Reihe Kärnten 2001/4	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf den Schulgemeindeverband Wolfsberg
Reihe Kärnten 2001/5	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Landeshauptstadt Klagenfurt

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:	Rechnungshof 1033 Wien, Dampfschiffstraße 2 http://www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Druck:	Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH
Herausgegeben:	Wien, im Juni 2001



**Wahrnehmungsbericht
des Rechnungshofes**

über

**die EU-Strukturförderung
Landwirtschaft**

die Verbundplan GesmbH

**die Bundesländerflughäfen:
Treuhandvermögen**

die Stadtgemeinde Wolfsberg

**den Abwasserverband
Völkermarkt-Jaunfeld**

den Schulgemeindevorstand Wolfsberg

VORBEMERKUNGEN

A

Vorlage an den Landtag 1

Darstellung der Prüfungsergebnisse 1

Kärnten

Bereich des Bundeslandes Kärnten

EU-Strukturförderung Landwirtschaft;
Teilnahme an der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes 3

Verbundplan GesmbH 5

Bundesländerflughäfen:
Treuhandvermögen, Grundstücke der Gesellschafter 13

Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Wolfsberg

Teilgebiete der Gebarung 23

Wirkungsbereich des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld

Gebarung des Abwasserverbandes 33

Wirkungsbereich des Schulgemeinerverbandes Wolfsberg

Gebarung des Schulgemeinerverbandes 47

B

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag

Der RH erstattet dem Kärntner Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 zweiter Satz B-VG nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Über die einzelnen Gebarungsüberprüfungen wird — soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht — dem Nationalrat, den jeweiligen Landtagen, Gemeinderäten und Verbands- bzw Mitgliederversammlungen inhaltsgleich berichtet.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Bei dem in diesem Bericht enthaltenen Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.



Bereich des Bundeslandes Kärnten

EU-Strukturförderung Landwirtschaft; Teilnahme an der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes

Bei seinen im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung der Haushaltsführung 1999 stichprobenweise vorgenommenen Prüfungen von zwei aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, kofinanzierten Vorhaben (Ziel 1 bzw Ziel 5 b) stellte der Europäische Rechnungshof — ebenso wie der RH im Rahmen seiner begleitenden Gebarungüberprüfung — keine Mängel fest. Der RH übermittelte dem BMLFUW Vorschläge zur Optimierung der Systemsicherheit, die auch im Rahmen des neuen Programmes "Ländliche Entwicklung" (Programmperiode 2000 bis 2006) verwertet werden können.

Strukturförderungsmaßnahmen (Förderung der Diversifizierung, Vermarktung, Infrastruktur, Kulturlandschaft, Bioenergie, Forstwirtschaft ua)		
Ziel 5b-Maßnahme Kärnten (1995 bis 1999)		
Mittelausstattung insgesamt	davon EU ¹⁾ in Mill S rd	Bund, Land Kärnten ²⁾
840	273	567
Ziel 1-Maßnahme Burgenland Unterprogramm Land- und Forstwirtschaft (1995 bis 1999)		
Mittelausstattung insgesamt	davon EU ¹⁾ in Mill S rd	Bund, Land Burgenland ²⁾
1 017	342	675

¹⁾ Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung
²⁾ Finanzierungsschlüssel Bund : Land = 60 : 40

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der Europäische Rechnungshof prüfte im Mai 2000 im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, aus Anlass der von ihm gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat abzugebenden Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 1999 ausgewählte kofinanzierte Förderungsmaßnahmen des Programmzieles 5 b in Kärnten und des Programmzieles 1 im Burgenland. Der RH begleitete die Erhebungen des Europäischen Rechnungshofes, die sich auf das BMLFUW, das Amt der Kärntner Landesregierung, das Amt der Burgenländischen Landesregierung und auf zwei Zuschussempfänger bezogen, in Form einer eigenen Gebarungüberprüfung.

Aufgrund des Schreibens des RH vom Juni 2000, mit dem er mitteilte, dass er keinen Grund zu einer Bemängelung fand, erübrigte sich eine Stellungnahme des BMLFUW.

Stichproben- erhebung zur Zuverlässigkeits- erklärung 1999

- 2 Der Europäische Rechnungshof nahm bei zwei Maßnahmen (Begleitende Programmumsetzung–Projektmanagement und Förderungsabwicklung in Kärnten; Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung hochwertiger lokaler und regionaler Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland) in stichprobenweise ausgewählte Verrechnungsfälle Einsicht. Er stellte dabei keine Mängel fest.

Der RH stellte fest, dass die überprüften Maßnahmen im Einklang sowohl mit dem Gemeinschaftsrecht als auch mit den innerstaatlichen Förderungsrichtlinien standen. Er hob hervor, dass die überprüften Stellen den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Publizität (Hinweise auf die Kofinanzierung seitens der EU) in zufrieden stellender Weise nachgekommen waren.

Einheitliche Dokumentation von Unterlagen

- 3 Im Rahmen seiner begleitenden Erhebungen überprüfte der RH auch, inwieweit das BMLFUW den anlässlich eines im Jahr 1999 stattgefundenen Prüfungsbesuches in Österreich betreffend das Programmplanungsdokument für Strukturinvestitionen der Gemeinschaft in den Ziel 5 b–Gebieten wegen des Fehlens einheitlicher Prozessrichtlinien (einheitliches Antragsformular, Merkblätter, Ausfüllhilfen usw) abgegebenen Anregungen der Europäischen Kommission nachgekommen war. Der RH hatte dem damaligen BMLF dazu bereits im Zuge verschiedener Prüfungen mehrfach empfohlen, eine rasche Programmumsetzung seitens der Bundesländer durch die Schaffung einheitlicher und unmissverständlicher Formulare zu fördern.

Der RH konnte bei den Förderungsabwicklungsstellen in den Bundesländern Kärnten und Burgenland grundsätzlich ein zufrieden stellendes Formularwesen in den prüfungsgegenständlichen Fällen vorfinden; lediglich für die auslaufende Programmperiode 1995 bis 1999 fehlte eine Harmonisierung (unmittelbare Vergleichbarkeit).

Der RH hob positiv hervor, dass das BMLFUW für die Programmperiode 2000 bis 2006 bereits ein einheitliches und verbindliches Stammdaten- und Antragsformular entwickelt hat.

Schlussbemerkung

- 4 Zusammenfassend stellte der RH fest, dass die geförderten und die mit der Förderungsabwicklung betrauten Stellen die Ordnungsgemäßheit der Gebarung der überprüften Fälle nachweisen konnten.



Verbundplan GesmbH

Kurzfassung

Die Verbundplan GesmbH (Verbundplan) war bis 1995 bemüht, zur besseren Auslastung der Ingenieurgesellschaften des Verbundkonzerns Akquisitionsarbeiten zu leisten sowie Aufträge zu vermitteln und zu koordinieren. Die Auftragsakquisition auf — insbesondere ausländischen — Drittmärkten erwies sich wegen des teuren Stammpersonals des Verbundkonzerns als schwierig. Lediglich durch den Druck des Marktes waren organisatorische Maßnahmen bis hin zur Fusion der Ingenieurgesellschaften mit der Verbundplan zu verwirklichen. Es gelang erst nach mehreren Jahren, Kapazitäten und Ingenieurpotenzial in der Verbundplan zu bündeln und damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behauptung auf dem Weltmarkt zu schaffen.

Die seit Jahresbeginn 1998 erfolgende Refundierung — nur noch — marktkonformer Gehälter für das vom Verbundkonzern überlassene Personal durch die Verbundplan entsprach den wirtschaftlichen Erfordernissen.

Die Änderung der Aufbauorganisation (Einführung einer Matrixorganisation mit mehreren Produktgruppen) bedurfte ergänzend des Wissensmanagements sowie der Zentralisierung der Personalverwaltung.

Zur Absicherung des wirtschaftlichen Erfolges der Verbundplan war eine weitere Verbesserung ihrer Akquisitionsarbeit erforderlich.

Kosteneinsparungen und Kapazitätsanpassungen in Verbindung mit einer Verfeinerung des betrieblichen Rechnungswesens waren angebracht, um künftige Erträge zu sichern.

Nach Ansicht des RH besteht für die Verbundplan eine realistische Chance, ihre Ingenieurleistungen erfolgreich zu vermarkten.

Verbundplan GesmbH					
Eigentümer:	VERBUND-BeteiligungsgesmbH 85,5 % Ennskraftwerke AG 9,5 % KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG 5 %				
Unternehmensgegenstand:	Planungs-, Errichtungs- und Beratungstätigkeit auf den Gebieten des gesamten Bauwesens; Betriebsführung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (insbesondere bei Kraftwerksanlagen)				
Gebarungsentwicklung:	1995	1996	1997	1998	1999
	in Mill S				
Umsatzerlöse	372,5	572,9	539,6	561,1	577,5
Betriebsleistung	467,9	482,8	548,2	595,0	592,5
Betriebserfolg	- 2,1	12,3	24,4	24,1	19,4
Finanzergebnis	5,7	6,0	5,5	0,6	- 2,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,6	18,3	29,9	24,7	17,3
Jahresüberschuss	0,1	10,4	18,7	18,1	10,4
	Anzahl				
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	367	354	353	338	343
<i>davon eigene Mitarbeiter</i>	139	150	158	132	155
<i>vom Verbundkonzern überlassene Mitarbeiter</i>	228	204	195	206	188

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Mai bis Juli 1999 erstmals die Gebarung der Verbundplan GesmbH (Verbundplan). Zu den im Jänner 2000 zugeleiteten Prüfungsmitteilungen nahm die Verbundplan im Februar sowie im Mai 2000 Stellung.

Die Landesregierungen von Oberösterreich und Kärnten verzichteten im März bzw September 2000 ausdrücklich auf eine Stellungnahme. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

Die Prüfungsschwerpunkte betrafen die Unternehmungspolitik, die wirtschaftliche Lage, Ingenieurleistungen und Personal.

Gesellschafterverhältnisse

- 2 Im Jahr 1992 hielt die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) eine Stammeinlage von 9 Mill S (50 %). Die Stammeinlagen der Sondergesellschaften des Verbundkonzerns (Österreichische Donaukraftwerke AG, Ennskraftwerke AG, Österreichische Draukraftwerke AG, Tauernkraftwerke AG und Vorarlberger Illwerke AG) betragen jeweils 1,8 Mill S (10 %).

Zum 1. Jänner 1997 trat die Vorarlberger Illwerke AG ihren Anteil an die Verbundgesellschaft ab. Zum 1. Jänner 1998 übertrugen die Gesellschafter — mit Ausnahme der Ennskraftwerke AG — ihre Anteile auf die VERBUND-BeteiligungsgesmbH. Zum 1. Jänner 1999 trat als neuer Gesellschafter der Verbundplan die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG mit einem Anteil von 5 % hinzu. Dadurch verminderte sich der Anteil der VERBUND-BeteiligungsgesmbH an der Verbundplan auf 85,5 % und jener der Ennskraftwerke AG auf 9,5 %.



Unternehmungspolitik

Konzentrations- entwicklungen

- 3.1 Die Verselbständigung der Planungsstäbe der Sondergesellschaften des Verbundkonzerns begann bereits zu Beginn der 90er Jahre; sie sollte eine Trennung zwischen Produktionsgesellschaften und verselbständigten Ingenieurgesellschaften herbeiführen. Bis 1995 hatte die Verbundplan eine reine Vermittlungs- und Koordinationstätigkeit insbesondere betreffend Ingenieurleistungen zu erfüllen. Sie erhielt dafür von den Gesellschaftern jährlich festgesetzte Kostenersätze für ihre Akquisitions- und Koordinierungstätigkeit. Das Risiko der Vermarktung der Ingenieurleistungen trugen die Sondergesellschaften. Mit der rückläufigen Neubautätigkeit des Verbundkonzerns sank die Anzahl der Konzernaufträge; dies verstärkte den Druck, Aufträge auf Drittmärkten unter Einsatz des teuren Stammpersonals des Verbundkonzerns zu erlangen.

Im Sinne eines ersten Schrittes zu einer grundlegenden organisatorischen Veränderung waren im Jahr 1995 eine neuformierte Engineeringgruppe aus der Verbundplan und den Ingenieurgesellschaften des Verbundkonzerns (Donaukraft-Wasserbauengineering & Consulting GesmbH, Tauernplan Consulting GesmbH, Drauconsulting GesmbH) sowie das organisatorisch zugegliederte "Verbund-Engineering" um die Positionierung auf Drittmärkten bemüht. Wegen der internationalen Marktentwicklung kam dem geschlossenen Auftreten der Engineeringgruppe entscheidende Bedeutung für den Erfolg zu.

Ab 1996 gelang es der Verbundplan, für den Einsatz des teuren Stammpersonals des Verbundkonzerns Nachlässe bei der Kostenüberrechnung zu erreichen.

Ab 1998 ermöglichte es die Konzentration der Verbundplan und der Ingenieurgesellschaften des Verbundkonzerns, die bisherigen Geschäftsstellen in Wien, Klagenfurt und Salzburg organisatorisch zu vernetzen. Ab 1. Jänner 1998 zahlte die Verbundplan dem Verbundkonzern für das von ihm überlassene Personal nur noch marktconforme Gehälter.

Bis 1999 erfolgte die schrittweise Verschmelzung der Engineeringgruppe mit der Verbundplan als aufnehmende Gesellschaft zu einer operativ agierenden Unternehmung mit eigenem Personal.

- 3.2 Der RH begrüßte die Bemühungen zur selbständigen Vermarktung des im Verbundkonzern vorhandenen Ingenieurpotenziales. Er wies allerdings darauf hin, dass diesem Ziel dienende organisatorische Maßnahmen nur durch den Druck des Marktes durchsetzbar waren und eine zukunftsorientierte dynamische Strategie der Verbundplan zur zeitgerechten Bündelung von Ingenieurpotenzial gefehlt hatte.

Managementsystem

- 4.1 Im Oktober 1998 wurde das mit externer Hilfe erarbeitete und in einem Managementhandbuch festgelegte Managementsystem (Aufbau- und Ablauforganisation) provisorisch in Kraft gesetzt und nach seiner Zertifizierung im Juni 1999 endgültig eingeführt. Ein wesentliches Ziel der geänderten Aufbauorganisation war die Auflösung der Abteilungsstruktur und die Herstellung einer Poolstruktur. Die Geschäftsleitung der Verbundplan maß dem Managementhandbuch beachtliche Innenwirkung bei.

- 4.2 Nach Ansicht des RH wurden die Prozesse der Projektabwicklung durch das Managementsystem aktiv unterstützt; allerdings wären ergänzende Instrumente des Wissensmanagements zu schaffen, zumal die Verbundplan auf die Ausbildung und den Erfahrungsschatz ihrer Ingenieure besonders angewiesen ist.

Risikoeinschätzung

- 5.1 Die Risikoeinschätzung der Verbundplan stellte sich wie folgt dar:
- (1) Als internes Risiko sah die Geschäftsführung die im Umbruch befindliche Stellung des Verbundkonzerns. Die Aufträge aus dem Verbundkonzern waren rückläufig. Am Inlandsmarkt war ferner ein Preisverfall der Ingenieurleistungen wegen des nicht mehr verbindlichen Zivilingenieurtarifs und des Überangebots an kleinen Zivilingenieurbüros zu verzeichnen.
- (2) Als externes Risiko stufte die Geschäftsführung die Tätigkeit der Verbundplan in der Türkei und in Indonesien ein.
- 5.2 Ungeachtet zu verstärkender Akquisitionsbemühungen erachtete der RH die Verbesserung der Position am internationalen Markt sowie eine damit verbundene Streuung des Risikos zur nachhaltigen Absicherung der Verbundplan für vorrangig dienlich. Die vermehrte Akquisition von — über das Leistungsvermögen kleinerer Anbieter hinausgehenden — Aufträgen ließe auch am Inlandsmarkt weitere Chancen erwarten. Die 1999 sinkenden Erlöse aus Konzernaufträgen unterstrichen nach Ansicht des RH die Notwendigkeit einer rascheren Einstellung der Verbundplan auf die Verhältnisse des freien Marktes.
- 5.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung sei die Unternehmung inzwischen auf marktkonforme Modelle für Serviceleistungen des Konzerns übergegangen bzw beziehe sie verstärkt externe Leistungen. Weiters decke sie Risiken durch Exportversicherungen, suche eine regionale Risikostreuung bei Großprojekten und bemühe sich um langfristige Betreuungsverträge mit Investoren großer Infrastrukturprojekte im Inland.*

Wirtschaftliche Perspektive

- 6.1 Im Vergleich zu ausländischen Konkurrenzunternehmungen stellt die Verbundplan im internationalen Wettbewerb eine relativ kleine Unternehmung dar.
- 6.2 Der RH ist der Auffassung, dass die Verbundplan eine realistische Chance hat, ihre Ingenieurleistungen erfolgreich zu vermarkten. Es wird jedoch von entscheidender Bedeutung sein, internationale Kooperationen einzugehen und dabei eine projektbezogene Zusammenarbeit zu verwirklichen.
- 6.3 *Die Geschäftsführung wies auf die bisher wenig erfolgreichen Bemühungen hin. Sie sei sich ihres geringen Wachstumspotenzials in der bestehenden Konzeption auf dem internationalen Markt bewusst und werde daher ihre Bemühungen zur Zusammenarbeit fortsetzen.*



- Volkswirtschaftliche Bedeutung
- 7 Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tätigkeit der Verbundplan besteht insbesondere in der Verfügbarkeit inländischer Ingenieurkapazität auf dem Gebiet des Wasserkraftausbaues, etwa zur regelmäßigen Erneuerung von Wasserkraftwerken. Ferner kann sich die Planung von Projekten im Wege inländischer Federführung bzw Mitbeteiligung für inländische Auftragsgeber in der Realisierungsphase der Projekte als vorteilhaft erweisen.
- Finanzwirtschaft**
- Kapital
- 8.1 Trotz verstärkter Rücklagenbildung sank der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf unter 10 %.
- 8.2 Der RH empfahl, die Kapitalkostenentwicklung zu überwachen und das Eigenkapital gegebenenfalls aufzustocken, um die Ertragslage nicht durch steigende Kapitalkosten zu gefährden.
- 8.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung hätten die Eigentümer signalisiert, in nächster Zeit die von der Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne den Rücklagen zuzuführen.*
- Gewinn- und Verlustrechnung
- 9.1 Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich von 1995 bis 1998 um rd 21 Mill S verbessert. Dies war hauptsächlich auf die Angleichung des Kostenersatzes für das vom Verbundkonzern abgestellte Personal an das Gehaltsniveau von vergleichbaren Ingenieurbüros zurückzuführen. Das Ergebnis 1999 zeigt weiterhin eine positive Entwicklung.
- 9.2 Um am Markt trotz des sinkenden Preisniveaus ertragsmäßig weiterhin erfolgreich bestehen zu können, sind nach Ansicht des RH strategische Kapazitätsanpassungen und Einsparungen, insbesondere in der Verwaltung, erforderlich.
- 9.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung überlege sie, das 1998 von der Verbundgesellschaft übernommene Montagepersonal zurückzustellen und den Montagebereich nicht mehr weiter zu betreiben. Verschiedene Serviceleistungen würden seit Anfang 2000 selbst erbracht und nicht mehr von der Verbundgesellschaft bezogen. Nach intensiven Verhandlungen sei auch eine Verringerung der Entgelte für Mieten und die restlichen Serviceleistungen erreicht worden.*
- Betriebswirtschaft**
- Periodenabgrenzung
- 10.1 Die aus unfertigen Projekten erzielten Erlöse wurden in der Auftragsergebnisrechnung nicht periodengerecht berücksichtigt. Dies führte bei der Fertigstellung von Großprojekten zur Verzerrung des Jahresergebnisses. So entfielen 1998 zwei Drittel des Ertrages (44 Mill S) der Verbundplan-Gruppe auf Leistungen für das Projekt Freudenu, die in den vorangegangenen Jahren erbracht worden waren.
- 10.2 Der RH empfahl, die Erlöse periodenrichtig abzugrenzen, um die Aussagekraft der Auftragsergebnisrechnung zu verbessern.
- 10.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung werde die Auftragsergebnisrechnung mit Jänner 2000 umgestellt.*

Verrechnung

Kostenzuordnung

- 11.1 Die Auftragsergebnisse wurden durch die Aufteilung der Sachleistungen (44 Mill S) entsprechend der Anzahl der Leistungsstunden und durch die Belastung der Aufträge mit den Verwaltungs- und Marketingkosten (56 Mill S) entsprechend dem jeweiligen Auftragslös verzerrt.
- 11.2 Der RH empfahl, eine Verbesserung der Kostenzurechnung anzustreben, um die Ergebnisverzerrungen zu vermeiden.
- 11.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung würden ab 2000 wegen der geringeren Beanspruchung der Infrastruktur die Bereiche Montage, Bauleitung und Projektmanagement gesondert kalkuliert (zu verteilende Restkosten nur noch 35 Mill S). Bei den Zuschlägen für Verwaltung und Marketing würden ab 2000 auch die Fremdlieferungen und -leistungen mit Zuschlägen belastet; eine weitere Deckungsbeitragsstufe sei eingeführt worden; diese verbessere die Zurechenbarkeit der Kosten.*

Marketingleistungen

- 12.1 Der Anfang 1998 gegründeten Marketingabteilung waren Ende 1999 26 Mitarbeiter zugeordnet. Im Jahr 1998 betragen die Gesamtkosten der Abteilung 19,6 Mill S, welche zu je 50 % den einzelnen Produktparten bzw den Projekten zugerechnet wurden. Im Jahr 1999 betragen die Kosten der Abteilung 25,7 Mill S; ein Anteil von 60 % dieser Kosten wurde den Projekten zugeordnet.
- 12.2 Der RH begrüßte die vermehrt verursachungsgerechte, direkte Zuordnung der Kosten auf die Projekte. Die Ziele und Maßnahmen des Marketing erachtete er für zweckmäßig.

Akquisitionsvorbereitung

- 13.1 Die Produktgruppe Kanalbau erwirtschaftete 1998 bei Erlösen von 14,5 Mill S einen negativen Deckungsbeitrag von 3,5 Mill S, welcher nicht ausschließlich auf operative Projekte, sondern in beträchtlichem Ausmaß auf nicht verwirklichte Auslandsakquisitionen zurückzuführen war.
- 13.2 Der RH empfahl, das Risiko und die potenziellen Möglichkeiten bei Akquisitionen von vornherein genauer zu untersuchen und dafür die unternehmungseigenen Instrumente verstärkt einzusetzen.
- 13.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung habe der Bedarf nach Kanalbauten die Beschäftigung von im Kraftwerksbau frei gewordenem Baupersonal geboten. Inzwischen seien Maßnahmen zur genauen Projektanalyse im Anfangsstadium der Akquisitionstätigkeit eingeleitet worden.*

Organisation

- 14.1 Bis Ende 1997 gab es in den drei Geschäftsstellen der Verbundplan jeweils eine eigenständige Aufbauorganisation; ab 1998 sollte eine Matrixorganisation (Poolstruktur mit 19 Produktgruppen, die sämtliche Tätigkeitsbereiche der Verbundplan abdeckten; ab Jänner 2000: 18 Produktgruppen) bei möglichen Personalreduktionen Qualitätsverluste vermeiden.



14.2 Der RH anerkannte, dass die Geschäftsfelder der mit der Verbundplan fusionierten Engineeringgesellschaften in ein einheitliches System übergeführt wurden. Er empfahl, die Entwicklung der Sparten weiterhin genau zu überwachen, um den Kapazitätsausgleich zwischen den Geschäftsfeldern rechtzeitig zu ermöglichen.

14.3 *Die Geschäftsführung sagte dies und weitere Maßnahmen zu.*

Personal

Personalverwaltung

15.1 Aus historischen Gründen wurden die Personalakten nicht am Sitz der Verbundplan in Wien, sondern in den Geschäftsstellen Wien, Salzburg und Klagenfurt geführt.

15.2 Der RH empfahl, die Personalverwaltung an einem Standort zu konzentrieren.

15.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung erfolge die Personalverwaltung seit Anfang 2000 im Wesentlichen in Wien.*

Wissensmanagement

16.1 Zur Abdeckung der Spartenvielfalt ihres Leistungsprogrammes beschäftigte die Verbundplan Mitarbeiter mit unterschiedlichen Spezialkenntnissen. Die Leiter der Geschäftsstellen waren über die jeweiligen Spezialkenntnisse ihres Personals informiert; ein unternehmungsweiter Überblick fehlte. Die Geschäftsführung der Verbundplan in Wien plante, die Leistungen der Unternehmung ohne strikte Zuordnung auf die Geschäftsstellen anzubieten.

16.2 Der RH anerkannte den sehr guten Informationsstand der Geschäftsstellenleiter; er erachtete jedoch wegen der von der Geschäftsführung geplanten Maßnahmen und zur Schaffung eines Gesamtüberblicks die Einführung und nachfolgende Weiterentwicklung eines Wissensmanagements für zweckmäßig. Ausgangsbasis dazu könnte die Einführung eines Personalinformationssystems sein, in das die leistungsspezifischen Daten der Mitarbeiter einzuspeisen wären.

16.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung habe sie beschlossen, ab dem Jahr 2000 eine Weiterentwicklung des Wissensmanagements voranzutreiben.*

Gehaltsniveau

17.1 Die Entwicklung des Gehaltsniveaus der unternehmungseigenen Mitarbeiter wies steigende Tendenz auf. Demgegenüber sank der Personalaufwand für die vom Verbundkonzern überlassenen Mitarbeiter.

17.2 Der RH empfahl, zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Kostenstruktur auf die marktkonforme Entwicklung der Gehälter der unternehmungseigenen Mitarbeiter bedacht zu sein.

17.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung habe die Umsetzung der vom RH empfohlenen Maßnahmen im Jahr 1999 zu einem ausgeglichenen Verhältnis des für eigene und überlassene Mitarbeiter angefallenen Personalaufwandes geführt.*

18 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Die Marktpräsenz sollte durch internationale Kooperationen verbessert werden.

(2) Die Bemühungen um eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten (einschließlich Infrastrukturkosten der Geschäftsstellen) auf die einzelnen Projekte und Produktparten wären fortzusetzen.

(3) Die Aussagekraft der Auftragsergebnisrechnung sollte verbessert werden.

(4) Ein Wissensmanagement wäre einzuführen.

(5) Die Personalverwaltung sollte an einem Standort konzentriert werden.



Bundesländerflughäfen: Treuhandvermögen, Grundstücke der Gesellschafter

Kurzfassung

Die Bundesländerflughäfen Salzburg, Linz, Graz, Innsbruck und Klagenfurt erhielten seit den 60er Jahren von ihren Gesellschaftern, der Republik Österreich (Bund), den betreffenden Bundesländern und den Landeshauptstädten, über das Treuhandvermögen Mittel für den Auf- und Ausbau. Anlässlich seiner zuletzt 1991 durchgeführten Querschnittsüberprüfung der Bundesländerflughäfen betreffend das Treuhandvermögen und die von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Grundstücke empfahl der RH, diese Treuhandvermögen aufzulösen.

Dieser Empfehlung sind die Bundesländerflughäfen — mit Ausnahme des Flughafens Klagenfurt — im Zeitraum von 1991 bis 1995 gefolgt. Die Eingliederung des Treuhandvermögens in das Betriebsvermögen konnten die Flughafengesellschaften der Bundesländerflughäfen, auch durch die positive Entwicklung des Luftverkehrs in den letzten Jahren, wirtschaftlich gut verkraften.

Die Flughafengesellschaften nützen rd 8 Mill m² Grundstücke, die ihnen der Bund zu einem Anerkennungszins von 1 000 S jährlich je Flughafen zur Verfügung stellt. Der RH wiederholte seine bereits bei der Querschnittsüberprüfung 1991 abgegebene Empfehlung, die Grundstücke in die Flughafengesellschaften einzubringen.

Bundesländerflughäfen					
	Salzburg	Linz	Graz	Innsbruck	Klagenfurt
	Eigentümeranteile*)				
	in %				
Republik Österreich (Bund)	50	40	50	50	60
Bundesland	25	30	25	25	20
Landeshauptstadt	25	30	25	25	20
Passagieraufkommen und Flugzeugbewegungen (Linien und Charter) 1999					
	Anzahl				
Passagiere	1 184 500	692 198	671 840	612 054	219 290
Flugzeugbewegungen	22 049	16 149	14 544	13 534	6 763
*) an der jeweiligen Flughafengesellschaft; jeweiliger Unternehmungsgegenstand: Flughafenbau und -betrieb					

**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

- 1 Der RH überprüfte von Oktober 1999 bis Jänner 2000 im Wege einer Querschnittsüberprüfung die Gebarung der Bundesländerflughäfen Salzburg, Linz, Graz, Innsbruck und Klagenfurt betreffend das Treuhandvermögen und die von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Grundstücke. Zuletzt hatte er diese Prüfungsgegenstände 1991 überprüft und darüber dem Nationalrat sowie den allgemeinen Vertretungskörpern der anderen damit im Zusammenhang stehenden Gebietskörperschaften im Jahr 1993 berichtet.

Der Bericht über das nunmehr vorliegende Prüfungsergebnis enthält einen für alle überprüften Flughäfen gleichermaßen geltenden allgemeinen Teil sowie je überprüfem Flughafen einen besonderen Teil. Zu den im Juni und Juli 2000 übermittelten Prüfungsmitteilungen langten von Juli bis Dezember 2000 Stellungnahmen ein. Die Gegenäußerungen des RH erfolgten zwischen November 2000 und Jänner 2001.



Allgemeiner Teil

- Treuhandvermögen** 2.1 Unter Treuhandvermögen versteht man die dem Treunehmer (jeweilige Flughafengesellschaft) zum Zweck der Verwaltung vom Treugeber (Gesellschafter der jeweiligen Flughafengesellschaft) übertragenen Wirtschaftsgüter. Im Verhältnis ihrer Beteiligung stellten die Gesellschafter der überprüften Flughafengesellschaften seit den 60er Jahren finanzielle Mittel (Treuhandgelder) für den Auf- bzw Ausbau der Bundesländerflughäfen zur Verfügung. An den Flughafengesellschaften der Bundesländerflughäfen sind die Republik Österreich (Bund) mit Anteilen zwischen 40 % und 60 % sowie das jeweilige Bundesland und die jeweilige Landeshauptstadt zu gleichen Teilen (20 % bis 30 %) beteiligt.

Das im Eigentum der Gesellschafter — jedoch nicht der Flughafengesellschaften — stehende Treuhandvermögen wurde nicht in die Handelsbilanzen der Flughafengesellschaften aufgenommen, sondern in einem eigenen Vermögensstatus geführt. Handelsrechtlich erfolgten keine Abschreibungen vom Treuhandvermögen. Dadurch waren die Flughafengesellschaften von hohen Abschreibungen, welche das Eigenkapital sofort aufgezehrt und ständige Kapitalnachsüsse notwendig gemacht hätten, entlastet. Die Abschreibungen wurden bis zur Unbrauchbarkeit der Anlagen oder bis zur ausreichenden Gewinnerzielung durch die Flughafengesellschaften in die Zukunft verschoben.

- 2.2 Der RH hat bereits anlässlich seiner Querschnittsüberprüfung 1991 die Mängel des nicht mehr zeitgemäßen Treuhandsystems dargestellt (zB erschwerte die getrennte Vermögensführung den Nachvollzug der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Flughafengesellschaften) und empfohlen, das Treuhandvermögen mit dem Betriebsvermögen zusammenzuführen.
- 3.1 Aufgrund der zunehmenden Knappheit der Budgetmittel stellte das BMF namens des Gesellschafters Bund ab 1990 keine Treuhandmittel für künftige Investitionen zur Verfügung und betrieb die Auflösung des Treuhandvermögens. Zwischen 1991 und 1995 erfolgte — mit Ausnahme des Flughafens Klagenfurt — die handelsrechtliche Überführung des Treuhandvermögens in das Betriebsvermögen der einzelnen Flughafengesellschaften.

Insgesamt wurden über Treuhandmittel Investitionen von 2 702 Mill S finanziert. Für jeden überprüften Flughafen wurde eine eigene Lösungsvariante für die Zusammenführung von Treuhandvermögen und Betriebsvermögen zwischen den Gesellschaftern und der Flughafengesellschaft ausgehandelt. Der Flughafen Salzburg übernahm die Anlagegüter des Treuhandvermögens (Anschaffungswerte 424 Mill S) etappenweise in sein Betriebsvermögen; davon fließen über eine Darlehensvereinbarung 130 Mill S an die Gesellschafter zurück. Die Flughäfen Linz, Graz und Innsbruck übernahmen anlässlich der Auflösung des Treuhandvermögens Anlagegüter mit Anschaffungswerten von insgesamt 1 485 Mill S zu Buchwerten von 549 Mill S in ihr Betriebsvermögen; davon fließen über Darlehen

200 Mill S (Flughafen Linz) bzw 125 Mill S (Flughafen Graz) an die Gesellschafter zurück. Für den Flughafen Innsbruck wurde keine Darlehensrückzahlung vereinbart.

Die Übernahme der Treuhandvermögen verkrafteten die Flughafengesellschaften wirtschaftlich gut, wozu auch die positive Entwicklung des Luftverkehrs in den letzten Jahren beitrug.

- 3.2 Der RH begrüßte die Auflösung der Treuhandvermögen, bemängelte jedoch das Fehlen eines österreichweiten Gesamtkonzeptes für die Übernahme des Treuhandvermögens durch die Flughafengesellschaften. Dies hätte für alle Flughäfen die gleichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Grundstücke

- Vertragsanpassungen 4.1 Der Bund gab Anfang der 60er Jahre die in seinem Eigentum stehenden Grundstücke einschließlich der damals darauf befindlichen Baulichkeiten den jeweiligen Flughafengesellschaften in Bestand. Zur Förderung des weiteren Ausbaues der Flughäfen wurde lediglich ein Anerkennungszins von 1 000 S je Jahr und Flughafen vereinbart.

In der Folge kaufte der Bund, vertreten durch das damalige BMwA, die für die Erweiterung der Flughäfen notwendigen Grundstücke und stellte sie den Flughafengesellschaften bei unveränderten Vertragsbedingungen zur Verfügung. Ab 1991 wurden die Grundstückszukäufe aus budgetären Gründen eingestellt; die Flughafengesellschaften hatten für die Finanzierung weiterer Grundstücksankäufe selbst aufzukommen.

Insgesamt stellte der Bund Grundstücke im Ausmaß von rd 8 Mill m² den Flughafengesellschaften zur Verfügung. Obwohl die Bestandverträge für jede Änderung die Schriftform vorsahen, fehlte — mit Ausnahme des Flughafens Linz — eine vertragliche Anpassung für die erheblichen Erweiterungsflächen (insgesamt rd 3 Mill m²).

- 4.2 Der RH bemängelte, dass die vertraglichen Grundlagen für die Überlassung der Erweiterungsflächen im Wesentlichen nicht gegeben waren.
- 4.3 *Laut Stellungnahme des BMWA sei es aufgrund der relativ kurzen Zeitabstände zwischen den Grundkäufen verwaltungsökonomischer gewesen, eine vertragliche Regelung erst nach Abschluss der letzten Grundkäufe ins Auge zu fassen.*
- 4.4 Der RH entgegnete, dass diese Vorgangsweise nicht den Bestandverträgen entsprach.

Grundstücksbewirtschaftung

- 5.1 Ab 1991 gab es mehrere Vorstöße des damaligen BMwA, die Bewirtschaftung der im Bundeseigentum stehenden Flughafenliegenschaften zu optimieren. Die angespannte budgetäre Lage stand der günstigen Entwicklung der Flughafengesellschaften gegenüber. So war das damalige BMwA bestrebt — wie vom RH in der Querschnittsüberprüfung 1991 angeregt — einen wirtschaftlich angemessenen Pachtzins festzulegen. Weiters prüfte es die Möglichkeit, die Bestandverträge einseitig aufzukündigen sowie den Verkauf der Grundstücke.



Bezüglich der Flughäfen Salzburg und Innsbruck erfolgten 1997 konkrete Verhandlungen, um die Liegenschaften an die Flughafengesellschaften zu veräußern; für die Verwaltung der Liegenschaften war das damalige BMWA zuständig, die Veräußerung und Bewertung oblag dem BMF.

Aufgrund der günstigen Bestandverträge war die Bereitschaft der Flughafengesellschaften, die Grundstücke zu erwerben, jedoch gering; über den Kaufpreis bestanden große Meinungsunterschiede. Die Preisvorstellungen der Flughafengesellschaften lagen — auch bei einem erheblich höheren örtlichen Preisniveau — bei etwa 50 S je m². Sie argumentierten, es dürfe keine Benachteiligung gegenüber dem Flughafen Wien–Schwechat geben, der seine Grundstücke bereits früher erworben hatte (zu 47 S je m²). Die Verkaufsbemühungen kamen in der Folge zum Erliegen. Erst Ende 2000 wurden sie im Zuge von Verhandlungen über die Übernahme der Bundesanteile an den Flughafengesellschaften für die Flughäfen Salzburg, Graz und Klagenfurt wieder aufgenommen.

- 5.2 Der RH anerkannte die Schritte des Bundes zu einer Lösung der Grundstücksfrage. Das Stocken der Verhandlungen lag seiner Ansicht nach — neben der schwierigen Materie — auch an der Befassung zweier Ressorts mit dieser Frage.

Unternehmens-
politische
Überlegungen

- 6.1 Auch die Flughafengesellschaften setzten — trotz der für sie kostengünstigen Regelung — Vorstöße in der Grundstücksfrage. Im März 1998 stimmte der Aufsichtsrat der Flughafen Graz BetriebsgesmbH Kaufverhandlungen mit dem Bund grundsätzlich zu; bei einem Scheitern des Ankaufes aufgrund des Kaufpreises stand der Abschluss eines längerfristigen Pachtvertrages zur Diskussion. Auch bei Verhandlungen über etwaige Anteilsübertragungen (zB Flughafen Salzburg 1994, Flughafen Klagenfurt 1999) wurde die Grundstücksproblematik aufgegriffen.

Anlässlich der geplanten Übertragung der Bundesanteile an die ÖIAG holten die Bundesländerflughäfen (ausgenommen der Flughafen Linz) im Februar 1998 ein Rechtsgutachten ein, das die Verwertungsmöglichkeiten des Bundes hinsichtlich der Liegenschaften als rechtlich begrenzt und wenig aussichtsreich beurteilte.

- 6.2 Nach Ansicht des RH läge die freie Verfügbarkeit über die Grundstücke auch im Interesse der Flughafengesellschaften.

Zusammenfassende
Beurteilung durch
den RH

- 7.1 Bei der Querschnittsüberprüfung 1991 erachtete der RH eine langfristige Einbringung der Grundstücke in die Flughafengesellschaften als gesellschafts- und eigentumsrechtliche Anpassung an die tatsächliche Vermögensbeistellung durch die Gesellschafter für wünschenswert. Als Übergangsalternative empfahl er, marktkonforme Pachtzinse einzuheben.
- 7.2 Nach Ansicht des RH legen seither eingetretene, zusätzliche Gründe nahe, die seinerzeit abgegebene Empfehlung umzusetzen (etwa die Reform der Immobilienbewirtschaftung des Bundes, die wiederkehrenden Erwägungen, die Gesellschafterstruktur der Bundesländerflughäfen zu ändern, sowie die erforderliche rechtliche Klarstellung hinsichtlich der Erweiterungsflächen).

Mögliche Lösungsvarianten, die eine Einigung des Bundes mit den Flughafengesellschaften und den übrigen Gesellschaftern voraussetzen, wären:

(1) Einbringung der Grundstücke in die Flughafengesellschaften als Sacheinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung; dabei käme es zu einem höheren Gesellschafteranteil des Bundes; dies läuft allerdings den derzeitigen Intentionen aller Gesellschafter entgegen;

(2) Verkauf der Liegenschaften an die Flughafengesellschaften, allenfalls im Rahmen einer Darlehensvariante;

(3) Abschluss eines neuen langfristigen Bestandvertrages — unter Einbeziehung aller zur Verfügung gestellten Grundstücke — zu einem angemessenen Entgelt.

8.1 Bei allen Varianten stellt sich die schwierige Frage der Wertfindung unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Verfügungen über das Bundesvermögen) sowie von EU-rechtlichen Bestimmungen (Verkäufe von Grundstücken durch die öffentliche Hand). Für eine Bewertung der Liegenschaften liegen bereits Modelle vor (Schätzwertermittlungen des BMF und Gutachten anlässlich der Veräußerung von Grundstücken durch Gesellschafter an die Flughafen Wien AG und an die Salzburger Flughafen Betriebsgesellschaft mbH).

8.2 Nach Ansicht des RH sollte der wiederholt als Vergleichsmaßstab dienende Quadratmeterpreis der Liegenschaftstransaktion am Flughafen Wien-Schwechat nicht Ausgangspunkt der Verhandlungen sein. Seiner Meinung nach ist eine nach örtlichen Gegebenheiten sowie rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen differenzierte Betrachtungsweise angeraten.

8.3 *Laut Stellungnahme der Tiroler Landesregierung solle auf Gesellschafterebene über eine allfällige Einbringung der Grundstücke beraten und diese allenfalls beschlossen werden; eine Übertragung solle zu denselben Bedingungen erfolgen wie beim seinerzeitige Ankauf der bundeseigenen Grundstücke durch den Flughafen Wien-Schwechat.*

Der Flughafen Salzburg erachtete den vom Flughafen Wien-Schwechat bezahlten Quadratmeterpreis als einen Rahmenparameter seiner Preisvorstellungen.

8.4 Der RH gab einer sachgerechten Differenzierung den Vorzug.



Besonderer Teil

Kärntner FlughafenbetriebsgesmbH

	Gebarungsentwicklung						
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	in Mill S						
Umsatzerlöse	76,7	82,7	86,2	89,0	94,8	94,4	83,0
Betriebserfolg ^{*)}	+ 21,8	+ 18,7	+ 15,8	+ 17,5	+ 27,2	+ 20,2	+ 8,5
Finanzerfolg	+ 6,4	+ 0,8	+ 5,2	+ 6,0	+ 5,3	+ 9,5	+ 5,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ^{*)}	+ 28,2	+ 19,5	+ 21,0	+ 23,5	+ 32,5	+ 29,7	+ 14,0
Jahresüberschuss ^{*)}	+ 22,9	+ 16,4	+ 16,2	+ 18,8	+ 25,2	+ 22,4	+ 12,9
Cash-flow	+ 30,5	+ 24,2	+ 23,5	+ 27,4	+ 34,9	+ 35,4	+ 27,8
Bilanzgewinn	+ 16,2	+ 13,8	+ 16,1	+ 16,1	+ 21,5	+ 19,1	+ 9,8
Gewinnausschüttung an die Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl						
	46	43	46	48	51	51	50

Treuhandvermögen 1.1 An der Kärntner FlughafenbetriebsgesmbH (Flughafengesellschaft) sind der Bund, das Land Kärnten und die Landeshauptstadt Klagenfurt im Verhältnis 60 : 20 : 20 beteiligt.

Trotz der Ankündigung des BMF im Jahr 1990, aus budgetären Gründen die Finanzierung der Treuhandvermögen der Bundesländerflughäfen einzustellen, beglichen die Gesellschafter bis 1992 alle für den Flughafen Klagenfurt noch ausstehenden Einzahlungen. Bis Ende 1992 wurden Investitionen von 515 Mill S im Treuhandvermögen getätigt. Die Flughafengesellschaft übernahm gemäß den Bestimmungen des Treuhandvertrages bis 1993 Anlagegüter zu Anschaffungswerten von 48 Mill S in ihr Betriebsvermögen. Ab 1994 wandte sie mit Hinweis auf die baldige Übernahme des Treuhandvermögens die Bestimmungen hinsichtlich der Übernahme von Anlagen nicht mehr an.

1.2 Nach Ansicht des RH entband allein die Absicht zur Übernahme des Treuhandvermögens die Flughafengesellschaft nicht von den Verpflichtungen des Treuhandvertrages. Die Konstruktion des Treuhandvermögens in dieser Form war jedoch seiner Ansicht nach überholt.

- 2.1 Die Zusammenlegung von Treuhandvermögen und Betriebsvermögen wurde seit 1993 in verschiedenen Varianten unter Berücksichtigung der finanziellen Belastungen für den Flughafen Klagenfurt von den Gesellschaftern diskutiert; letztlich konnte jedoch keine Einigung über Zeitpunkt und Vorgangsweise erzielt werden. Seit 1999 verstärkte das Land Kärnten seine Intention, Anteile des Bundes am Flughafen Klagenfurt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der Einbringung des Treuhandvermögens in das Betriebsvermögen gelöst werden. Die Restbuchwerte der Anlagen des Treuhandvermögens betragen Ende 2000 54 Mill S.

Der Flughafen Klagenfurt konnte sich im Linien- und Charterverkehr nicht im selben Ausmaß wie die anderen Bundesländerflughäfen entwickeln; er nahm im überprüften Zeitraum bei den Passagierzahlen und den Flugbewegungen die letzte Stelle ein. Eine Einbringung des Treuhandvermögens in das Betriebsvermögen würde den Betriebserfolg durch eine Erhöhung der handelsrechtlichen Abschreibungen (2000 wären dies 7 Mill S) sowie durch Zins- und Ratenzahlungen bei einer eventuellen Darlehensvereinbarung belasten.

- 2.2 Der RH empfahl dennoch, das Treuhandvermögen des Flughafens Klagenfurt eheiligst in das Betriebsvermögen zu übernehmen, weil die getrennte Vermögensführung sowohl administrativen Aufwand verursacht als auch die Vermögensdarstellung unübersichtlich gestaltet.

Grundstücke

- 3.1 Die vom Bund dem Flughafen Klagenfurt um einen Anerkennungszins von 1 000 S jährlich zur Verfügung gestellten Grundstücke umfassten laut Angaben der Flughafengesellschaft 197 ha. Der 1960 zwischen dem Bund und dem Flughafen Klagenfurt abgeschlossene Bestandvertrag betraf zum damaligen Zeitpunkt übergebene Grundstücke von 137 ha. 1964 erfolgte eine Vertragsänderung auf 138 ha. Die Überlassung der danach angekauften Grundstücke erfolgte ohne Vertragsanpassung.
- 3.2 Nach Ansicht des RH wäre auch anlässlich der späteren Flächenerweiterungen der Bestandvertrag anzupassen gewesen.
- 4.1 Der Flughafen Klagenfurt als wirtschaftlich kleinster der fünf überprüften Regionalflughäfen verfügt — nach dem Flughafen Graz — über die zweitgrößte Fläche. Im Zuge der geplanten Übertragung der Bundesanteile an die ÖIAG erklärten Ende 1997 die Vertreter des Landes Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt im Aufsichtsrat, dass bei einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse die Mehrheit für Land und Stadt angestrebt werde. Bei den seit 1999 laufenden Verhandlungen über eine Übernahme von Bundesanteilen an der Flughafengesellschaft durch das Land Kärnten soll auch eine längerfristige Lösung in der Grundstücksfrage herbeigeführt werden; dabei stand auch eine mögliche Übernahme der Flughafengrundstücke durch das Land Kärnten in Erwägung.
- 4.2 Der RH erachtete die mögliche Übernahme der für den Flughafen Klagenfurt betriebsnotwendigen Grundstücke durch einen anderen Gesellschafter für unzweckmäßig. Er empfahl, die Grundstücke in die Flughafengesellschaft einzubringen.



**Schluss-
bemerkungen**

5 Zusammenfassend empfahl der RH,

(1) das Treuhandvermögen in das Betriebsvermögen der Flughafengesellschaft überzuführen und

(2) die bundeseigenen Grundstücke in die Flughafengesellschaft einzubringen.



Teilgebiete der Gebarung

Kurzfassung

Der RH beurteilte die finanzielle Lage und die Haushaltsdisziplin der Stadtgemeinde Wolfsberg positiv. Für Vorhaben des außerordentlichen Haushalts standen zwischen 1995 und 1999 Überschüsse aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 27 Mill S zur Verfügung.

Die "Maastricht"-Schulden und das "Maastricht"-Defizit verbesserten sich zwischen 1997 und 1999. Angesichts der Verringerung der freien Finanzspitze empfahl der RH weiterhin eine sorgfältige Veranschlagung und äußerste Sparsamkeit im Gebarungsvollzug.

Die Personalausgaben erhöhten sich von 135 Mill S (1997) auf 143 Mill S (1999). Die Reform des Nebengebühren- und Zulagenkataloges mit Wirkung vom 1. Jänner 2000 wird sich mittelfristig und nur für neu eintretende Bedienstete auswirken. Der tatsächliche Mitarbeiterstand — auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet — betrug zum 1. Jänner 1999 290 Mitarbeiter, somit um 25 Mitarbeiter weniger als 1997.

Die Stadtgemeinde förderte einen Verein zwecks seiner Entschuldung mit 3 Mill S. Weitere 6 Mill S trug das Land mit Bedarfszuweisungen bei. Der RH beanstandete, dass diese Subventionen ohne jegliche Rückzahlungsverpflichtung erfolgten.

Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum konnte zwischen 1997 und 1999 gesteigert werden. Die Besucherzahlen waren aber rückläufig, weil die Stadtgemeinde das Veranstaltungszentrum verschiedenen Veranstaltern nicht mehr kostenlos zur Verfügung stellte.

Ein planmäßiges Vorgehen der Innenrevision war für den RH nicht erkennbar; die Umsetzung der Empfehlungen wäre regelmäßig zu evaluieren.

Kenndaten der Stadtgemeinde Wolfsberg					
Rechtsgrundlage	Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl Nr 66/1998				
Einwohner laut Volkszählung (1991)	24 358				
Gemeindegebiet	278 km ²				
Gebarungsentwicklung	1995	1996	1997	1998	1999
	in Mill S				
Ordentlicher Haushalt*					
Einnahmen	605,0	754,0	557,2	552,5	555,6
Ausgaben	605,0	749,2	542,8	546,6	571,0
Außerordentlicher Haushalt*					
Einnahmen	171,1	217,3	12,1	39,8	21,4
Ausgaben	151,6	203,0	57,7	38,2	16,6
	Anzahl				
Besoldeter Mitarbeiterstand auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	308	304	315	293	290
* ohne Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres					

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von April bis Mai 2000 Teilgebiete der Gebarung der Stadtgemeinde Wolfsberg. Die Stadtgemeinde gab zu dem im August 2000 übermittelten Prüfungsergebnis im November und Dezember 2000 Stellungnahmen ab. Der RH erstattete im November 2000 und im Jänner 2001 seine Gegenäußerungen.



Gemeindehaushalt

Finanzielle Lage

- 2.1 Der RH beschränkte die Beurteilung der finanziellen Lage im Wesentlichen auf die Jahre 1997 bis 1999, weil infolge der Abtrennung der Gemeinde Frantschach–St Gertraud Anfang 1997 von dieser Darlehensverpflichtungen übernommen wurden und das Gebarungsvolumen sich verminderte.

Die Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben sowie zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben stiegen von 103,8 Mill S (1997) auf 111,7 Mill S (1999), die Ertragsanteile von 218,8 Mill S (1997) auf 223,5 Mill S (1999).

Die Personalausgaben erhöhten sich von 135 Mill S (1997) auf 143 Mill S (1999). Der tatsächliche Mitarbeiterstand — auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet — betrug zum 1. Jänner 1999 290 Mitarbeiter, somit um 25 Mitarbeiter weniger als 1997. Zahlreiche Planstellen wurden für eine künftige Neubesetzung neu systemisiert. Die Reform des Nebengebühren- und Zulagenkataloges mit Wirkung vom 1. Jänner 2000 wird sich mittelfristig und nur für neu eintretende Bedienstete auswirken.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg hatte keine Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen war; sie nahm 1997 und 1999 keine neuen Darlehen auf. Im Jahr 1998 erfolgten Schuldenaufnahmen nur für Wohnbausanierungen. Infolgedessen sanken die Gesamtschulden von 183,3 Mill S (1997) auf 118 Mill S (1999).

Die "Maastricht"-Schulden, die eine Kenngröße für die auf den ordentlichen Haushalt zukommenden Belastungen darstellen, sanken von 17,9 Mill S (1997) auf 15,3 Mill S (1999). Im österreichischen Städtevergleich nahm die Stadtgemeinde diesbezüglich schon 1997 einen der besten Plätze ein. Wie der RH feststellte, haben sich die Werte weiterhin verbessert. Auch das "Maastricht"-Ergebnis als wesentliche Kenngröße für die Selbstfinanzierungskraft der Stadtgemeinde verbesserte sich laut Rechnungsabschluss von minus 27,9 Mill S (1997) auf minus 14,2 Mill S (1999).

Für die Vorhaben des außerordentlichen Haushalts standen zwischen 1995 und 1999 Überschüsse aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 27 Mill S zur Verfügung. Die höchste Zuführung vom ordentlichen Haushalt für ein außerordentliches Projekt betraf das Veranstaltungszentrum mit 10 Mill S (1996).

- 2.2 Der RH beurteilte aufgrund der dargestellten Indikatoren die finanzielle Lage und die Haushaltsdisziplin der Stadtgemeinde positiv, welche durch wesentliche organisatorische Maßnahmen die Grundlagen für die in den letzten Jahren erreichte positive finanzielle Entwicklung legte.

Rücklagen

- 3.1 1995 bis 1996 betragen die gesamten Rücklagen noch über 180 Mill S; zum Jahresbeginn 1997 war der Rücklagenstand auf 29,6 Mill S gefallen, jedoch bis Ende 1999 auf 90,1 Mill S gestiegen. Die Rücklagen betrafen weitgehend die Gebührenhaushalte und betriebliche Einrichtungen. Aus dem Verkaufserlös der Sparkasse Wolfsberg in Höhe von 76 Mill S im Jahr 1990 konnte die Stadtgemeinde nach Aktieneinkäufen um 48 Mill S sowie Zuführungen für ein Kindergartenprojekt und einen Grundankauf letztlich 10,3 Mill S der "Rücklage-Sparkassenfusion" zuführen.

Aus einem Aktienverkauf erzielte die Stadtgemeinde im Jahr 1992 95 Mill S und im Jahr 1994 47,5 Mill S. Die erwähnte Rücklage wies Ende 1994 den höchsten Rücklagenstand mit 104 Mill S auf; sie wurde 1996 unter anderem aufgrund der Finanzierung von Sonderwohnbauprogrammen und des Veranstaltungszentrums (41 Mill S) bis auf 1 Mill S aufgelöst.

Der mittelfristige Finanzplan 1997 bis 2000 sah eine von 27,8 Mill S auf 37,2 Mill S ansteigende freie Finanzspitze (Manövriermasse) vor; nach dem mittelfristigen Finanzplan 2000 bis 2003 sollte sie indessen von 7,7 Mill S auf 19,4 Mill S anwachsen.

- 3.2 Angesichts der Verringerung der freien Finanzspitze empfahl der RH weiterhin eine sorgfältige Veranschlagung und äußerste Sparsamkeit im Gebarungsvollzug.
- 3.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg wolle sie den Empfehlungen des RH Rechnung tragen.*

Außerordentlicher Haushalt

Entschuldung eines Vereins

- 4.1 Die Stadtgemeinde schenkte im Jahr 1975 einem Verein ein Grundstück und übernahm in der Folge unentgeltlich die Bauaufsicht für ein auf diesem Grundstück aus Mitteln der Wohnbauförderung zu errichtendes Schülerheim. 1996 beschloss der Gemeinderat zur Entschuldung des Vereins einen Finanzierungsplan im außerordentlichen Haushalt mit einem Rahmen von 9 Mill S.

Die Stadtgemeinde wollte dafür 1 Mill S aus Bedarfszuweisungen des Landes verwenden und das Land Kärnten eine Sonderbedarfszuweisung des Landeshauptmannes in Höhe von 5 Mill S sowie weitere 3 Mill S aufbringen. Die Stadtgemeinde führte diesem Vorhaben zunächst 1 Mill S vom ordentlichen Haushalt und das Land 6 Mill S an Bedarfszuweisungen zu. 1999 finanzierte die Stadtgemeinde die restlichen 2 Mill S entgegen der ursprünglichen Absicht selbst durch Zuführungen vom ordentlichen Haushalt.

Die Kärntner Landesregierung bewilligte im Jahr 1997 die um 50 % verminderte Rückzahlung des in Höhe von 19,8 Mill S aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehens durch den Verein.



- 4.2 Der RH beanstandete, dass diese Subventionen zur Entschuldung des Vereins ohne jegliche Rückzahlungsverpflichtungen erfolgten. So konnte der Verein das ihm von der Stadtgemeinde geschenkte Grundstück im Jahr 2000 ohne jede Beschränkung verkaufen.

Der RH verwies auf den § 12 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, wonach unter anderem Bedarfszuweisungen der Länder zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse gewährt werden können. Die Gewährung einer Subvention an den Verein entsprach nach seiner Auffassung jedoch nicht diesem verfassungsgesetzlichen Ziel. Letztlich wurden die Zahlungen der öffentlichen Hand an den Verein zur begünstigten Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens verwendet.

Grundankäufe

- 5.1 Seit dem Jahr 1992 bestand im außerordentlichen Haushalt ein Vorhaben zur Bildung einer Grundstücksreserve. Zwischen 1992 und 1999 gab die Stadtgemeinde für Grundstücksankäufe 31,9 Mill S aus; dem standen 36,3 Mill S für Grundstücksverkäufe gegenüber. In den Jahren 1997 bis 1999 waren die Einnahmen mit 15,9 Mill S annähernd gleich hoch wie die Ausgaben. Den im Grundbuch eingetragenen Grundbesitz hat die Stadt zwischen 1997 und 1999 um insgesamt 44 890 m² vergrößert.

Der Voranschlag 2000 wies für die Post Unbebaute Grundstücke 1,7 Mill S aus. Dieser Betrag wurde im Nachtragsvoranschlag um 11,4 Mill S erhöht. Der mittelfristige Finanzplan sah für dieses Vorhaben für das Jahr 2001 jeweils Einnahmen und Ausgaben von 1,3 Mill S, für 2002 von 0,8 Mill S und für 2003 keine Ausgaben und Einnahmen vor.

Eine im Jahr 2000 neuangelegte Grundstücksevidenz dokumentierte die Daten der seit 1990 erfolgten An- und Verkäufe von Grundstücken.

- 5.2 Der RH hielt die im mittelfristigen Finanzplan für Grundstücke ausgewiesenen Beträge wegen der Gebarungsdaten für unrealistisch und empfahl eine wirklichkeitsnähere Planung. Die Grundstücksevidenz sollte als Planungsinstrument für künftige Grundstückskäufe und zur verbesserten Objektivierung der Preisbildung weiter entwickelt werden.
- 5.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg wolle sie den Empfehlungen des RH Rechnung tragen.*

Veranstaltungszentrum

Inbetriebnahme

- 6.1 Das gemeindeeigene Veranstaltungszentrum wurde mit Errichtungskosten von 91 Mill S (gemäß ÖNORM B 1801-1; mit USt) im Dezember 1996 weitgehend fertiggestellt. Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen konnte von 129 (1997) auf 181 (1999) gesteigert werden. Die Besucherzahlen sanken aber im selben Zeitraum von 54 097 auf 44 014. Dies war vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Stadtgemeinde das Veranstaltungszentrum verschiedenen Veranstaltern nicht mehr kostenlos zur Verfügung stellte.

Die Einnahmen des Veranstaltungszentrums erhöhten sich auf der Grundlage einer ursprünglich nur für das Jahr 1996 befristeten Tarifregelung von 0,3 Mill S (1997) auf 0,6 Mill S (1999). Die Ausgaben stiegen in diesem Zeitraum von 2,4 Mill S auf 3 Mill S an. Im Dezember 1999 legte die Stadtgemeinde schließlich neue Tarife fest.

- 6.2 Der RH verwies auf die dreijährige Dauer der befristeten Tarifregelung, anerkannte jedoch das nunmehrige Kostenbewusstsein bei der Tarifgestaltung. Die kostenlose Zurverfügungstellung des Veranstaltungszentrums für bestimmte Veranstaltungen bewertete der RH als versteckte Subventionen an die Veranstalter, deren Ausmaß in den Jahren 1997 bis 1999 über 1 Mill S betrug.
- 6.3 *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Wolfsberg werden diese Subventionen in Zukunft ausgewiesen werden.*

Organisationsstruktur

- 7.1 Das Veranstaltungszentrum war organisatorisch dem Kulturamt zugeordnet und dessen Leiter mit der Geschäftsführung betraut. Die Bauverwaltung war hingegen für die bauliche Fertigstellung verantwortlich. Der Informationsfluss zwischen den beiden Abteilungen war mangelhaft.
- 7.2 Der RH regte zur eindeutigen Festlegung der Verantwortung eine förmliche Übergabe des Veranstaltungszentrums von der Bauverwaltung an das Kulturamt an.
- 7.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg habe der Bürgermeister mit Dienst-anweisung vom 8. Mai 2000 allgemeine Regelungen für die Übergabe von Bauvorhaben an die Nutzerabteilungen erlassen.*

Organisationsentwicklung

- 8.1 Eine Unternehmensberatung entwickelte im ersten Halbjahr 1999 Vorschläge für nachhaltige Verbesserungen des wirtschaftlichen Ergebnisses des Veranstaltungszentrums. Dazu empfahl sie kurzfristige Maßnahmen sowie Strukturüberlegungen; vor allem wäre ein hauptverantwortlicher Veranstaltungsmanager einzusetzen. Seine Vollaustattung wäre gegebenenfalls durch Erweiterung seiner Aufgaben im kulturellen, touristischen und sportlichen Bereich zu erzielen.

Etwa ein Jahr nach Vorliegen des Berichts der Unternehmensberatung hatte die Stadtgemeinde Wolfsberg ein neues Logo entwickelt, ein Statut für die Führung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit sowie eine Tarifordnung erlassen. Die Empfehlung der Unternehmensberatung zur Bestellung eines Veranstaltungsmanagers wurde nicht umgesetzt.



- 8.2 Nach Auffassung des RH war die Betrauung des Leiters des Kulturamts mit der Geschäftsführung des Veranstaltungszentrums zusätzlich zu seiner Hauptaufgabe nicht geeignet, eine verbesserte regionale bzw überregionale Vermarktung der Veranstaltungen zu erreichen. Der RH empfahl, ein Anforderungsprofil für einen Veranstaltungsmanager zu definieren, eine entsprechende Planstelle zu schaffen, ihre Besetzung auszuschreiben und einschlägig zu besetzen.
- 8.3 *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Wolfsberg werde eine Klärung der Rechtsform, der Geschäftsführung und der Organisation im Rahmen der bis Jahresmitte 2001 abzuschließenden zweiten Stufe der Verwaltungsreform erfolgen.*

Weitere Feststellungen

- 9 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen die Inventaraufnahme im Veranstaltungszentrum.

Überwachung

Rechnungsprüfung

- 10.1 Bei einzelnen finanziellen Ansätzen waren Verbuchungen auf unrichtigen Haushaltsstellen und die Verbuchung von gleichartigen Ausgaben auf unterschiedlichen Haushaltsstellen festzustellen. Auch waren sachlich und rechnerisch geprüfte Belege mangelhaft. Zahlungsanweisungen stimmten mit beigelegten Lieferscheinen nicht überein. Lieferscheine waren nicht immer mit den Belegen abgelegt oder wurden nach Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auch vernichtet, wodurch die nachgängige Kontrolle der fakturierten Lieferungen und Leistungen nicht möglich war.
- 10.2 Der RH wies auf die zur Wahrung der Ordnungsmäßigkeit und Sparsamkeit erforderliche korrekte Beleg- und Rechnungsprüfung sowie die Aufbewahrungspflicht von Belegen gemäß der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hin.
- 10.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg seien die Bediensteten angewiesen worden, die bestehenden Vorschriften genauestens zu beachten.*

Innenrevision

- 11.1 Die Aufgaben der Innenrevision wurden von einem Beamten besorgt. Eine zweite vorgesehene Planstelle war im Überprüfungszeitraum nicht besetzt; sie entfiel im Stellenplan 2000. Der Beamte der Innenrevision legte dem Bürgermeister im Jahr 1999 zehn Berichte, unter anderem über Belegkontrollen, Bauvorhaben und Förderungen vor.
- 11.2 Für den RH war ein planmäßiges Vorgehen der Innenrevision nicht erkennbar. Die Effizienz der Prüfungsfeststellungen konnte vom RH nicht beurteilt werden, weil getroffene Maßnahmen nicht aktenkundig gemacht wurden. Der RH empfahl, die Umsetzung der Empfehlungen der Innenrevision regelmäßig zu evaluieren. Überdies hielt er eine Verstärkung der personellen Ressourcen der Innenrevision für zweckmäßig.
- 11.3 *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Wolfsberg werde im Rahmen der zweiten Stufe der Verwaltungsreform eine entsprechende Klärung herbeigeführt.*

Kontrollausschuss

- 12.1 Der Kontrollausschuss überprüfte 1999 unter anderem die Kassa, die Jahresrechnung 1998, das Stadionbad, die Bestattung sowie die Reiserechnungen und die Fahrtenbücher.
- 12.2 Wie der RH feststellte, beschränkte sich der Kontrollausschuss bei seiner Prüfungstätigkeit weitgehend auf die formale Prüfung von Daten aus den Rechenwerken. Der RH empfahl, auch materielle Prüfungen durchzuführen. Weiters wäre zur Effizienzsteigerung des Kontrollnetzes ein abgestimmtes Vorgehen von Kontrollausschuss und Innenrevision zweckmäßig.
- 12.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg entscheide der Bürgermeister in Einzelfällen über das Zusammenwirken von Kontrollausschuss und Innenrevision.*

Versicherungen

- 13.1 Im Jahr 1999 waren die Prämienzahlungen der Stadtgemeinde etwa doppelt so hoch (1,2 Mill S) wie die empfangenen Versicherungsleistungen. In den Jahren davor war das Missverhältnis noch größer. Eine Verminderung der Versicherungsprämien war im Jahr 1999 vor allem auf eine Initiative der Stadtgemeinde zurückzuführen, die bei Neuabschluss von Versicherungen mit 1. Jänner 1999 günstigere Versicherungsverträge mit zusätzlicher Risikenabdeckung erreichen konnte.
- 13.2 Der RH anerkannte die Bemühungen der Stadtgemeinde um eine verbesserte Vertragsgestaltung bei Versicherungen, hielt aber im Versicherungsbereich noch weitere Einsparungspotentiale für gegeben. Unter Hinweis auf das Missverhältnis zwischen Prämien- und Versicherungsleistung regte er an, künftig auch eine Nichtversicherung bestimmter Risiken zu erwägen.
- 13.3 *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg werde die Nichtversicherung bestimmter Risiken eingehend überprüft werden.*



Schluss-
bemerkungen

14 Der RH hob zusammenfassend folgende Empfehlungen hervor:

(1) Angesichts der Verringerung der freien Finanzspitze wären weiterhin eine sorgfältige Veranschlagung und äußerste Sparsamkeit im Gebarungsvollzug erforderlich.

(2) Die Prüfungshandlungen von Kontrollausschuss und Innenrevision wären aufeinander abzustimmen.

(3) Um eine verbesserte regionale und überregionale Vermarktung des Veranstaltungszentrums zu erreichen, wäre ein Veranstaltungsmanager zu bestellen.

(4) Die Grundstücksevidenz sollte als Planungsinstrument für künftige Grundstückskäufe und zur verbesserten Objektivierung der Preisbildung weiterentwickelt werden.



Wirkungsbereich des Abwasserverbandes Völkermarkt–Jaunfeld

Gebarung des Abwasserverbandes

Kurzfassung

Die Stadtgemeinde Völkermarkt, die Marktgemeinde Eberndorf, die Gemeinde Sittersdorf und ein Faserplattenwerk in Eberndorf schlossen sich 1985 zum Abwasserverband Völkermarkt–Jaunfeld zusammen. Die in Kohldorf gelegene Abwasserreinigungsanlage des Verbandes wies hervorragende Reinigungsleistungen auf, war jedoch im Jahresmittel nur zur Hälfte ausgelastet. Die Nachbargemeinde St Kanzian baute zur Zeit der Gebarungüberprüfung ihre alte Kläranlage aus. Mit einer Anbindung an den Verband hätten Investitionskosten von 50 bis 60 Mill S eingespart und eine bessere Auslastung der Abwasserreinigungsanlage des Verbandes erreicht werden können.

Ein Variantenvergleich ergab bei einer gemeinsamen Abwasserentsorgung der drei Nachbargemeinden Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg und Globasnitz durch den Verband mögliche Kosteneinsparungen für diese Jaunfelder Gemeinden von zusammen 40 Mill S und für die Mitgliedsgemeinden des Verbandes Vorteile von 15 bis 20 Mill S. Auf Anregung des RH bot der Verband diesen Jaunfelder Gemeinden die Abwasserübernahme zu besonders günstigen Konditionen an. Im Dezember 2000 trat die Stadtgemeinde Bleiburg dem Verband bei. Eine gemeinsame Verbandslösung mit der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg ist wahrscheinlich, mit der Gemeinde Globasnitz hingegen noch ungewiss.

Die seit 1985 getätigten Verbandsinvestitionen betragen 277 Mill S. Die Verbandsanlagen wurden innerhalb der vorgesehenen Zeiträume fertiggestellt und die präliminierten Kosten um rd 16 % unterschritten.

Die im Jahr 2000 neugefasste Verbandsatzung wies einige Mängel auf. Für die Kostenverteilung empfahl der RH, einfachere Verrechnungsgrundlagen zu vereinbaren.

Die Ziele des Verbandes umfassten im Wesentlichen die Reinhaltung der Gewässer, die Erfassung und Reinigung der Abwässer, die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Verbandsanlagen sowie die Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel. Obwohl die Ortskanalnetze bisher in unterschiedlichem Ausmaß errichtet wurden, waren mit der Übernahme des Großteils der Abwässer aus Völkermarkt, Eberndorf und vom Faserplattenwerk, der hervorragenden Reinigung der übernommenen Abwässer in der Abwasserreinigungsanlage in Kohldorf und der geordneten Mittelaufbringung die Hauptziele des Verbandes erreicht.

Kenndaten des Abwasserverbandes Völkermarkt–Jaunfeld				
Rechtsgrundlage	Bescheid des Landeshauptmannes von Kärnten vom 25. Februar 1985, geändert 1990			
Verbandsmitglieder	Völkermarkt, Eberndorf, Sittersdorf			
Verbandsgebiet	25 012 ha	Einwohner 18 606		
	Fremdenverkehr 158 000 Übernachtungen (1999)			
Verbandsanlagen	Abwasserreinigungsanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 47 500 EW, 22,8 km Verbandssammler, ein Hauptpumpwerk			
Gemeindeanlagen	145,1 km Ortskanäle, 57 Pumpwerke			
Gebahrungsentwicklung*	1996	1997	1998	1999
	in Mill S			
Bilanzsumme	270	334	468	538
Überschuss (+)/Abgang (-)	- 0,13	+ 0,04	- 0,02	- 0,09
* doppisches Rechnungswesen				
	Anzahl			
Besoldete Mitarbeiter	5	5	6	8

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Juni 2000 die Gebahrung des Abwasserverbandes Völkermarkt–Jaunfeld (Verband) mit den Schwerpunkten Aufgabenerfüllung, Dimensionierung und Funktion der Kläranlage, Auslastung der Verbandsanlagen sowie regionale Entsorgungssituation. Zu dem im September 2000 übermittelten Prüfungsergebnis gaben der Verband und die Kärntner Landesregierung im Jänner 2001 Stellungnahmen ab. Der RH erstattete gegenüber dem Verband eine Gegenäußerung.



Verbandsentwicklung

Verbandsgründung

- 2 Der Verbandsgründung gingen in den siebziger Jahren Maßnahmen der Stadtgemeinde Völkermarkt (Kanäle und mechanische Kläranlage) und die Errichtung einer Kläranlage in St Kanzian zur Reinhaltung des Klopeiner Sees voraus. 1985 kam es zur Gründung des Abwasserverbandes Völkermarkt–Jaunfeld mit den Gemeinden Völkermarkt, Eberndorf, Sittersdorf und dem Faserplattenwerk in Eberndorf als Mitglieder. Im Jahr 1991 wurde die Abwasserreinigungsanlage in Kohldorf (Marktgemeinde Eberndorf) für 47 500 EW geplant; sie ging im Juni 1997 offiziell in Betrieb. Das Faserplattenwerk war schon 1994 aus dem Verband ausgetreten. Seine Abwässer sollten jedoch als Indirekteinleiter über eine eigene Druckleitung zur Abwasserreinigungsanlage gelangen.

Umlandgemeinden und Jaunfeld

- 3.1 Die südlich des Verbandes gelegene Gemeinde Eisenkappel, die nördlich gelegene Gemeinde Griffen und die Nachbargemeinde St Kanzian am Klopeiner See verfügten über eigene Gemeindekläranlagen. Die weiteren Gemeinden des Bezirks Völkermarkt Gallizien, Globasnitz, Feistritz ob Bleiburg und Bleiburg (südlich der Drau) sowie Diex und Ruden (nördlich der Drau) hatten noch keine Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanäle und Abwasserreinigung) errichtet. Das Jaunfeld war ein bedeutender Grundwasserträger und als Grundwasserschongebiet Petzen–Jaunfeld ausgewiesen. Das Grundwasservorkommen sollte bei Bedarf für die bessere Versorgung des Raums Lavamünd und des Lavanttals genützt werden.

Für die Abwasserentsorgung des ländlichen Raums war § 33g WRG 1959 von Bedeutung. Demnach galten Abwasserreinigungsanlagen bis 10 EW mit Abwasserversickerung bis Ende 2005 als bewilligt; weiters konnte der Landeshauptmann in Gemeinden unter 2 000 EW diese Frist bis längstens Ende 2012 verlängern, wenn ein künftiger Anschluss an eine öffentliche Kanalisation zu erwarten war und der Verlängerung keine wasserwirtschaftlichen Interessen entgegenstehen bzw keine wasserrechtlich besonders geschützten Gebiete betroffen sind. Im Grundwasserschongebiet Petzen–Jaunfeld wäre das daher nicht möglich.

Gemeinden von 2 000 bis 15 000 EW haben gemäß dem Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz 1999 bis Ende 2005 Kanalisationsanlagen zu errichten und zu betreiben. Im Prioritätenkatalog zur Abwasserbeseitigung des Landes Kärnten war für die Gemeinden Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg und Globasnitz jedoch ein um fünf Jahre früherer Termin, nämlich der 31. Dezember 2000, genannt. Wenngleich aufgrund des Prioritätenkatalogs kein gesetzlicher Zwang für die drei genannten Gemeinden ableitbar war, übte die Wasserrechtsbehörde einen erheblichen Druck auf sie aus, um frühestmöglich eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung durchzusetzen. In Feistritz ob Bleiburg und in Globasnitz bestanden aber erhebliche Widerstände gegen eine regionale Lösung.

- 3.2 Der RH beurteilte die vorgefundene Entsorgungslage bei den Umlandgemeinden für unbefriedigend und empfahl, die Bereitschaft des Verbandes — Vorteile einer besseren Auslastung seiner Verbandsanlagen an neue Einleiter weiterzugeben — zu nutzen. Im Hinblick auf die Erhaltung der Nutzbarkeit des Grundwasservorkommens im Jaunfeld sollte eine regionale Entsorgungslösung mit Nachdruck betrieben werden.

Abwasserreinigung in St Kanzian

- 4.1 Die Nachbargemeinde St Kanzian verfügte bereits seit 1981 über eine eigene Kläranlage für 16 000 EW, die jedoch saisonal überlastet war. Zur Zeit der Gebarungüberprüfung war ein Ausbau dieser alten Kläranlage im Gange. Mit einem Investitionsaufwand von 63 Mill S soll die Kapazität auf 25 000 EW erhöht und um 6,5 Mill S ein Ablaufkanal zur Drauhergestellt werden.
- 4.2 Da außerhalb der Saison zuletzt nur rd 3 500 EW anfielen und auch in Zukunft nur 5 500 EW erwartet werden, ließ der Ausbau auf 25 000 EW künftig eine im Jahresschnitt starke Unterbelastung der Kläranlage mit betriebswirtschaftlichen Nachteilen erwarten. Die Übergabe eines Teils der Spitzenbelastung im Sommer aus St Kanzian in das nahe Kanalnetz von Eberndorf wäre auch noch in den Jahren 1998 und 1999 problemlos machbar gewesen. Dies hätte den Weiterbetrieb der alten Kläranlage ermöglicht, ihren Ausbau teilweise erübrigt, damit rd 50 bis 60 Mill S an Kosten eingespart und die freien Kapazitäten der nahen Abwasserreinigungsanlage des Verbandes besser ausgelastet.

Allerdings war ein nachhaltiges Bemühen des Verbandes, durch attraktive Angebote eine Kooperation mit der Nachbargemeinde St Kanzian zu erreichen, nicht erkennbar. Der RH erachtete aber grundsätzlich die Nutzung freier Kapazitäten benachbarter Abwasserreinigungsanlagen und eine regionale Zusammenarbeit für zweckmäßig.

- 4.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung sei wegen der Gemeindeautonomie eine Anbindung von St Kanzian an den Verband nicht durchsetzbar gewesen. Es hätte zum Zeitpunkt der Genehmigung der Kläranlagenanpassung von St Kanzian auch keine Möglichkeit gegeben, den Genehmigungsantrag zu verweigern. Aufgrund von Variantenuntersuchungen wären die Einsparungspotentiale im Falle eines Anschlusses von St Kanzian geringer gewesen als angenommen.*

Abwasserregional- lösung Jaunfeld

- 5.1 1995 und 1998 wurden im Auftrag des Amtes der Landesregierung mehrere Varianten der Abwasserentsorgung der Gemeinden Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg und Globasnitz untersucht. Aufgrund der im TB Kärnten 1998 im Allgemeinen Teil aufgezeigten Einsparungspotentiale bei der Abwasserentsorgung beauftragte das Amt der Landesregierung eine Überarbeitung der Abwasserstudie Jaunfeld und eine Untersuchung der Anbindung der Gemeinde Bleiburg an den Verband. Diese Ergänzungsstudie vom März 2000 erkannte volkswirtschaftliche Vorteile für die Ableitung des Abwassers aus der Stadtgemeinde Bleiburg zur Abwasserreinigungsanlage in Kohldorf.

Der Variantenvergleich ergab bei einer gemeinsamen Entsorgung von Bleiburg, Globasnitz und Feistritz ob Bleiburg durch den Verband für diese Jaunfelder Gemeinden zudem Kosteneinsparungen von zusammen 40 Mill S und für die drei Mitgliedsgemeinden des Verbandes von 15 bis 20 Mill S. Auf Anregung des RH bot der Verband diesen Jaunfelder Gemeinden die Abwasserübernahme zu besonders günstigen Konditionen an. Um einen Beitritt der Stadtgemeinde Bleiburg zu erleichtern, erklärte sich der Verband bereit, dieser Gemeinde finanziell umfassend entgegenzukommen und sie an den Vorteilen einer besseren Auslastung der Verbandsanlagen zu beteiligen.



Daraufhin konnte noch während der Gebarungüberprüfung mit der Stadtgemeinde Bleiburg eine Einigung erzielt werden, welche zum Verbandsbeitritt im Dezember 2000 führte. Mit dem Eintritt Bleiburgs rückte das Kanalnetz an die beiden anderen Jaunfelder Gemeinden Feistritz ob Bleiburg und Globasnitz heran. Eine gemeinsame Verbandslösung mit Feistritz ob Bleiburg ist wahrscheinlich, mit Globasnitz noch ungewiss.

- 5.2 Mit dem Verbandsbeitritt Bleiburgs und der wahrscheinlichen Anbindung von Feistritz ob Bleiburg sind nicht nur Kosteneinsparungen verbunden, sondern können auch die Verbandsanlagen wirtschaftlicher betrieben werden.

Verbandsinvestitionen 6.1 Die seit 1985 getätigten Verbandsinvestitionen betragen 277 Mill S. Die Verbandsanlagen wurden innerhalb der vorgesehenen Zeiträume fertiggestellt und die präliminierten Kosten um rd 16 % unterschritten. Einige Anlagenteile hatten aber Schwachstellen:

(1) Das aufwendige Hauptpumpwerk in Völkermarkt wies betriebliche Probleme bei der Wartung und den Pumpengrößen auf.

(2) Die wegen der Seedruckleitung starke Abkühlung des Abwassers aus Völkermarkt war im Winter ungünstig.

(3) Die Starkregenabflüsse konnten in der Abwasserreinigungsanlage nicht zwischengespeichert werden.

(4) Das Rechenhaus der Abwasserreinigungsanlage überstieg mit seiner Größe den Bedarf.

(5) Das Betriebsgebäude heizte sich im Sommer stark auf, die solare Warmwassererzeugung blieb weitestgehend ungenützt.

- 6.2 Der RH regte eine Schwachstellenanalyse der Abwasserreinigungsanlage mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Unterbelastung sowie der Einrichtung einer Zwischenspeicherung von verunreinigten Starkregenabflüssen an.

- 6.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes sollen die Regenwasserpumpen künftig wie geplant eingesetzt werden, wodurch mehr Mischwasser in die Abwasserreinigungsanlage übernommen werden könne. Weiters würde künftig der Abwasserabkühlung durch längere Pumpintervalle entgegengewirkt werden.*

Verbandsgebarung

Satzung

- 7.1 Die Satzung aus 1985 definierte alle wesentlichen Bereiche der Verbandsgebarung, wie Verbandszweck, Pflichten der Mitglieder, Kostenaufteilungen und Aufgaben der Verbandsorgane. Im Mai 2000 wurde eine Neufassung der Satzung von der Wasserrechtsbehörde genehmigt.
- 7.2 In diesem Zusammenhang bestanden allerdings folgende Mängel:
- (1) Bestimmungen über die Funktionsdauer der Verbandsorgane fehlten.
 - (2) Die neue Satzung enthielt keine Fristen für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge.
 - (3) Bestimmungen betreffend Haftung, Finanzierung und Wartung der Ortsnetze fehlten.
 - (4) Der Verband verfügte über keine Geschäftsordnung zur Besorgung der laufenden Aufgaben.
- Der RH empfahl, die erforderlichen rechtlichen, die Satzung und die Geschäftsordnung betreffenden Ergänzungen vorzunehmen.
- 7.3 *Laut Mitteilung des Verbandes werde im Zuge der Aufnahme Bleiburgs in den Verband eine neue Satzung ausgearbeitet und dabei den Anregungen des RH weitestgehend entsprochen werden. Eine neue Geschäftsordnung soll im Februar 2001 beschlossen werden.*

Kostenaufteilung

- 8.1 Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung gab es Anlagenteile, die ausschließlich dem Verband gehörten (Abwasserreinigungsanlage, Verbandssammler) und Ortsnetze, die entweder Verbandsanlagen oder Anlagen der Mitgliedsgemeinden waren. Diese Mischform der Eigentumsverhältnisse erschwerte wegen komplexer Kostenschlüssel die Verwaltung und Abrechnung der jeweiligen Kanalabschnitte.
- 8.2 Nach Ansicht des RH waren die angewandten Aufteilungs- bzw. Abrechnungsgrundlagen aufwendig; der Verwaltungsaufwand stand in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen. Der RH empfahl, einfachere Verrechnungsgrundlagen zu vereinbaren.
- 8.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes werde mit dem Eintritt gleichmäßiger Einleitungsmengen ab dem Jahr 2005 eine fixe Betriebskostenaufteilung vorgenommen werden.*



Verbandsgebarung

39

- Rechnungswesen
- 9.1 Der Verband wickelte seine Finanzbuchhaltung nach doppischen Gesichtspunkten selbst ab. Das Rechnungswesen wurde überwiegend ordnungsmäßig geführt.
- 9.2 Der RH wies aber auf einzelne Mängel hin:
- (1) Trotz vorhandener Abschreibungen wurden den Mitgliedsgemeinden keine anteiligen Beiträge vorgeschrieben.
 - (2) Die laut dem WRG 1959 vorgesehene Bildung zweckgebundener Rücklagen unterblieb bisher.
 - (3) Bei der Protokollierung der Verbandsbeschlüsse — betreffend den Voranschlag oder den Jahresabschluss — unterblieb die Anführung von Eckdaten, wodurch die Nachvollziehbarkeit der für die Entscheidung maßgeblichen Gründe gehindert war.
 - (4) Zur raschen Abdeckung hoher Sollstände wurden sogenannte Faxüberweisungen erstellt und ohne scheckmäßige Fertigung durch die Verbandsorgane vorgenommen.
- Der RH empfahl, die aufgezeigten Mängel zu beheben, mit einer moderaten Rücklagenbildung zu beginnen und künftig auf korrekte scheckmäßige Fertigungen zu achten. Entsprechende Vertragsbedingungen und frühzeitige Rechnungsbegleichungen sollten Skontoabzüge ermöglichen.
- 9.3 *Laut Mitteilung des Verbandes soll ab dem Jahr 2005 eine Rücklagenbildung erfolgen. Auf korrekte scheckmäßige Fertigungen werde geachtet werden.*

Kanäle

- Verbandskanäle
- 10.1 Die Verbandskanäle waren gemeinsam benutzte Transportkanalstrecken; sie verbinden die jeweiligen Ortsnetze der Mitgliedsgemeinden untereinander bzw mit der Abwasserreinigungsanlage in Kohldorf. Die Gesamtkosten der zwischen der Abwasserreinigungsanlage und Sittersdorf bisher gebauten Transportkanäle mit einer Länge von 22,8 km beliefen sich auf 99 Mill S (ohne Umsatzsteuer). Der RH überprüfte die Abwicklung des Bauabschnitts 03, eines Verbindungskanals zwischen der Abwasserreinigungsanlage und Gösselsdorf. Die Vergabebedingungen der Förderstelle wurden weitestgehend eingehalten und die Abrechnungsunterlagen waren überwiegend ordnungsgemäß.
- 10.2 Der RH stellte aber folgende Mängel fest:
- (1) Die Vergleiche der Massen laut den Leistungsverzeichnissen mit den abgerechneten Massen ergaben in Teilbereichen erhebliche Unterschiede. Eine Reihe von Positionen kam nicht zur Ausführung. Die Massenverschiebungen bei den verbliebenen wesentlichen Positionen bewirkten, dass die Auftragnehmer bei gleichbleibendem finanziellem Auftragsvolumen verstärkt die für sie günstigeren Einheitspreise verrechnen konnten.

(2) Zahlreiche angebotene Einheitspreise waren extrem niedrig. Auf Nachfragen des Planers wurden zwar Kalkulationsblätter nachgereicht und die Einheitspreise bestätigt; eine Ausscheidung von Unterangeboten aufgrund extrem niedriger Einheitspreise erfolgte aber nicht.

(3) Die Prüfung eines Nachtragsangebots über Rohrpressungsarbeiten war beim Baulos 2 nicht nachvollziehbar. Einzelne Nachtragsangebote beim Baulos 3 wurden lediglich unter Verweis auf branchenübliche Preise genehmigt. Nachkalkulationen lagen dafür nicht vor.

Der RH bemängelte die zwischen Leistungsverzeichnissen und Schlussrechnungen entstandenen Massenunterschiede und empfahl, künftig bereits im Ausschreibungsstadium auf eine umfassende Planung und bei den Leistungsverzeichnissen auf möglichst genaue Massenermittlungen zu achten. Nachtragsangebote sollten nachvollziehbar sein und auf Basis der Urkalkulationen überprüft werden.

Niederschlagswasser-
behandlung

11.1 In der Stadtgemeinde Völkermarkt waren wesentliche Teile des alten Ortskanalnetzes nach dem Mischsystem hergestellt. Bei stärkeren Niederschlägen wurden somit große Abwassermengen über Regenentlastungseinrichtungen — nur mechanisch gereinigt — teilweise in die Vorfluter ausgeleitet. Die Sanierung und Entflechtung des Völkermarkter Kanalnetzes war während der Gebarungsüberprüfung im Gange. Beim Hauptpumpwerk in Völkermarkt bewirkte das Abschalten von Regenwasserpumpen bei stärkeren Zuflüssen die Ausleitung jener Abwassermenge, die 180 l/sec überstieg, was im Wasserrechtsbescheid nicht gedeckt war.

11.2 Der RH bemängelte die durch die Pumpenabschaltung in Völkermarkt entstandene Zulaufdrosselung des Hauptpumpwerks als konsenswidrig; er hielt die damit verbundene Teilausleitung von Mischwasser — insbesondere im Hinblick auf die starke hydraulische Unterbelastung der Kläranlage in Völkermarkt (28 % im Jahr 1999) — für nicht vertretbar.

Da auf dieser Kläranlage ein Nachklärbecken mit 3 000 m³ Volumen leer stand, regte der RH an, diese freie Kubatur als Regenrückhaltebecken zu nützen und die dafür erforderlichen technischen Maßnahmen zu treffen. Durch die Zwischenspeicherung von Zuflussspitzen könnte dem gesetzlichen Auftrag, Belastungen des Vorfluters möglichst zu vermeiden, besser entsprochen werden.



Weitere Feststellungen

12 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betreffen:

(1) die vom Verband im Auftrag der Stadtgemeinde Völkermarkt abgewickelten Bauabschnitte im Ortskanalnetz, die teilweise in den Randbereichen von Völkermarkt hohe Kanalerichtungskosten aufwiesen;

(2) den Ankauf eines Grundstücks für die dezentrale Kläranlage in Tainach durch den Verband am Rande eines Vogelschutzgebietes, der rückgängig gemacht werden musste;

(3) zu erzielende Kosteneinsparungen beim künftigen Ausbau des Ortskanalnetzes von Eberndorf sowie

(4) die Übertragung der weiteren Kanalerichtung und -betreuung von Sittersdorf an den Verband.

Abwasserreinigungsanlage

Dimensionierung

13.1 Die Abwasserreinigungsanlage in Kohldorf wurde 1991 von einem Kärntner Zivilingenieurbüro geplant. Das Abwasser sollte in einem einstufigen Verfahren mit simultaner Denitrifikation (bakterielle Umsetzung von Nitraten zu gasförmigen Stickstoff und Stickstoffoxid) gereinigt werden. Das Reinigungsverfahren entsprach ebenso wie die geplante Klärschlammbehandlung dem Stand der Technik. Das Projekt wurde im März 1992 auf Basis der 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser mit 47 500 EW₆₀ wasserrechtlich genehmigt.

Die Ermittlung der Schmutzfrachten enthielt erhebliche Reserven für Betriebe und für ein Anwachsen der Wohnbevölkerung. Es wurde zwar in der Folge die Dimensionierung der Abwasserreinigungsanlage wiederholt in Frage gestellt, jedoch keine Verringerung des Projekts vorgenommen. Die Gesamtkosten der Abwasserreinigungsanlage wurden auf 140 Mill S geschätzt und betragen letztlich 145,3 Mill S (ohne Umsatzsteuer). Mit den Bauarbeiten wurde im September 1994 begonnen; im Juni 1997 ging die Anlage, wie erwähnt, offiziell in Betrieb.

13.2 Der RH anerkannte die zweckmäßige Konzeption und Verfahrenswahl bei der Abwasserreinigungsanlage; er hielt aber die Dimensionierungsgrundlagen für die Anlagenplanung für erheblich über dem Bedarf liegend. Bei einer wirklichkeitsnahen Einschätzung der stattgefundenen Entwicklung (Wegfall eines Betriebs, Stagnieren der Bevölkerungszahl und des Fremdenverkehrs) hätte mit einer kleineren Anlage und somit geringeren Baukosten das Auslangen gefunden werden können. Der RH empfahl, bei künftigen Projekten vermehrt nach wirklichkeitsnahen Belastungsgrößen zu planen.

Auslastung

- 14.1 Der Verband gab zuletzt als Dimensionierungsgröße 46 000 EW₆₀ an. Davon waren für Völkermarkt und Eberndorf (einschließlich des Faserplattenwerks mit rd 6 000 EW) ein Anteil von jeweils 20 000 EW und für Sittersdorf ein Anteil von 6 000 EW vereinbart. Die Schmutzfrachten aus Völkermarkt betragen im Mittel des Jahres 1999 jedoch nur rd 10 000 EW, jene aus Eberndorf rd 4 000 EW (einschließlich des Faserplattenwerks rd 10 600 EW). Im Jahr 1999 langte aus Sittersdorf noch kein Abwasser ein.

Aus den noch anzuschließenden Gemeindegebieten der Mitgliedsgemeinden werden noch 11 000 bis 12 000 EW als sehr wahrscheinlich erwartet. Weitere 14 750 EW — einschließlich der Jaunfeldgemeinden — standen in Diskussion. Im Jahresschnitt 1999 wurden auf der Abwasserreinigungsanlage Kohldorf Schmutzfrachten von 22 722 EW (Mittelwert aus BSB₅- und CSB-Fracht) gereinigt, was einer Auslastung von 49,4 % entsprach. Die hydraulische Belastung betrug im Jahr 1999 12 935 EW₂₀₀ oder 42,6 % des Projektwerts.

Der RH regte während der Gebarungüberprüfung eine Kontrolle der Einwohnerwerte aus den bereits angeschlossenen Einzugsbereichen in Form eines Vergleichs der Soll/Ist-Werte an. Erste Ergebnisse zeigten, dass die tatsächlich einlangenden Einwohnerwerte wesentlich unter den prognostizierten Einwohnerwerten blieben. Im ersten Halbjahr 2000 gingen auch die Frachten aus dem Faserplattenwerk auf die Hälfte (3 000 EW) zurück, was die Unterauslastung noch verstärkte.

- 14.2 Die Abwasserreinigungsanlage verfügte demnach über ausreichende freie Kapazitäten, um auch nach dem Vollausbau der Ortskanalnetze in den Mitgliedsgemeinden Abwässer von möglichen weiteren Einleitern reinigen zu können. Da die getätigten Anlageninvestitionen von den Mitgliedsgemeinden — ohne Rücksicht auf die tatsächliche Inanspruchnahme — anteilig zu finanzieren waren, war die geringe Auslastung der Kläranlage finanziell nachteilig. Der RH berechnete daher mögliche Anteilsverschiebungen bei der Dimensionierungsgröße von 46 000 EW₆₀ im Falle des Verbandsbeitritts neuer Gemeinden.



Abwasserreinigungsanlage

Völkermarkt	Eberndorf plus Faserplattenwerk		Sittersdorf		Bleiburg		Feistritz ob Bleiburg		Globasnitz	
EW ₆₀ in %	EW ₆₀	in %	EW ₆₀	in %	EW ₆₀	in %	EW ₆₀	in %	EW ₆₀	in %
20 000	43,5		20 000	43,5	6 000	13,0	–	–	–	–
19 000	41,3		16 200	35,2	5 000	10,9	5 800*	12,6	–	–
17 500	38,1		15 200	33,0	4 500	9,8	5 800	12,6	3 000	6,5
17 500	38,1		13 600**	29,6	4 500	9,8	5 800	12,6	3 000	6,5
									1 600	3,4

* Bleiburg 5 200 EW plus Abwassergenossenschaft Bleiburg 600 EW

** Unter Berücksichtigung einer Verminderung der Abwasserfracht des Faserplattenherstellers auf 3 000 EW

Der Verbandsbeitritt neuer Gemeinden würde deren Investitionskosten verringern und die finanzielle Belastung der Stammgemeinden bei Darlehenstilgungen und Betriebskosten vermindern. Er sollte daher mit Nachdruck angestrebt werden.

- Reinigungsleistung
- 15.1 Die im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufgrenzwerte standen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.
- 15.2 Die Reinigungsleistungen der Abwasserreinigungsanlage waren, nicht zuletzt wegen der geringen Belastung und der geringen Zulaufkonzentrationen im Rohabwasser, hervorragend. Externe Überprüfungen der Kläranlagenfunktion durch ein Institut für Abwasserwirtschaft bestätigten die sehr guten Ablaufwerte der Abwasserreinigungsanlage.
- Betrieb
- 16.1 Wegen der Unterbelastung der Abwasserreinigungsanlage wurde auch die ursprünglich geplante Betriebsweise abgeändert.
- 16.2 Die geänderte Betriebsweise wurde der geringeren Belastung allerdings nur teilweise gerecht und war wegen längerer Aufenthaltszeiten, zusätzlicher Stromkosten ua unwirtschaftlich, weshalb der Verband verschiedene Verbesserungsmaßnahmen erwog. Der RH verwies auf die mit der Minderauslastung verbundenen betrieblichen Nachteile; er empfahl, die bereits erkannten Verbesserungsmöglichkeiten schrittweise umzusetzen.
- 16.3 *Laut Mitteilung des Verbandes werde die Belastung der Abwasserreinigungsanlage nach der Übernahme der Abwässer aus Bleiburg und Feistritz ob Bleiburg bei 40 000 EW liegen.*
- 16.4 Der RH hielt mittelfristig eine künftige Auslastung der Abwasserreinigungsanlage mit 40 000 EW für wenig wahrscheinlich; eine solche könne erst bei Vollanschluss aller Objekte und bei zunehmenden Frachten aus Bevölkerung und Gewerbe erwartet werden.

Abwasserreinigungsanlage

44

Klärschlamm-
entsorgung

- 17.1 Im Jahresdurchschnitt 1999 fielen 134 m³ Überschussschlamm pro Tag an; dies entsprach rd der Hälfte des Projektwerts. Die Menge des in der Kammerfilterpresse zu entwässernden Klärschlammes betrug nur 36 % des Projektwerts. Der Klärschlamm wäre für eine Verwertung in der Landwirtschaft bzw für eine Kompostierung geeignet.
- 17.2 Der RH verwies auf die freien Kapazitäten bei der maschinellen Klärschlammmentwässerung, anerkannte aber die Bemühungen, die Entsorgungskosten gering zu halten und am Zustandekommen einer regionalen Klärschlammmentsorgungslösung mitzuwirken. Sofern die Gemeinde St Kanzian die Errichtung einer eigenen Anlage zur Kompostierung von Klärschlamm erwägt, sollte eine Zusammenarbeit mit dieser Nachbargemeinde angestrebt werden.
- 17.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes sei aufgrund der derzeit kostengünstigen Entsorgungsmöglichkeiten an keine eigene Klärschlammkompostierung gedacht. Man werde vielmehr zunächst versuchen, den Klärschlamm verstärkt in der Rekultivierung und in der Landwirtschaft unterzubringen.*

Zielerreichung

- 18.1 Die Ziele des Verbandes umfassten im Wesentlichen die Reinhaltung der Gewässer, die Erfassung und Reinigung der Abwässer, die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Verbandsanlagen sowie die Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel.
- 18.2 Obwohl die Ortskanalnetze bisher in unterschiedlichem Ausmaß errichtet wurden, waren mit der Übernahme des Großteils der Abwässer aus Völkermarkt, Eberndorf und vom Faserplattenwerk, der hervorragenden Reinigung der übernommenen Abwässer in der Abwasserreinigungsanlage in Kohldorf und der geordneten Mittelaufbringung die Hauptziele des Verbandes erreicht.

Die Drau wurde durch die Reinigung des Abwassers in Kohldorf und in der dezentralen Kläranlage in Tainach von den kommunalen und betrieblichen Schmutzfrachten des Verbandsgebietes großteils entlastet. Sie wies im Jahr 1999 am Ende jenes Laufstaus, in den der Verband das gereinigte Abwasser einleitete, die biologische Fließgewässergüte II auf und wurde im Kärntner Umweltbericht 1999 als vom Menschen kaum beeinflusstes, nährstoffarmes Gewässer bezeichnet.



**Schluss-
bemerkungen**

19 Der RH hob zusammenfassend folgende Empfehlungen hervor:

(1) Im Hinblick auf die Erhaltung der Nutzbarkeit des Grundwasservorkommens im Jaunfeld sollte eine regionale Entsorgungslösung — wodurch auch freie Kapazitäten der nahen Abwasserreinigungsanlage des Verbandes besser ausgelastet werden — mit Nachdruck betrieben werden.

(2) Eine Schwachstellenanalyse der Abwasserreinigungsanlage wäre zu erstellen.

(3) Für die Kostenaufteilung des Verbandes wären einfachere Verrechnungsgrundlagen zu vereinbaren.

(4) Auf eine umfassende Planung und möglichst genaue Massenermittlungen wäre bereits im Ausschreibungsstadium zu achten.



Gebarung des Schulgemeindevorbandes

Kurzfassung

Der Schulgemeindevorband legte besonderes Augenmerk auf eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende IT-Ausstattung. Die Generalsanierung der Doppelhauptschule Wolfsberg begann 1999.

Der Schulgemeindevorband Wolfsberg wies den zweithöchsten Schuldenstand bei den Schulgemeindevoränden in Kärnten auf. Seine Ausgaben für das Nichtlehrerpersonal je Schüler waren geringfügig höher als der Durchschnittswert der zum Vergleich herangezogenen Kärntner Schulgemeindevorände. Der Personalstand beim Reinigungspersonal wurde nicht dem durch die 5-Tage-Woche verringerten Arbeitsumfang angepasst.

Der Schulgemeindevorband reagierte auf das Absinken der Schülerzahlen dadurch, dass er die in Wolfsberg in einem Gebäude untergebrachten Hauptschulen 1 und 2 ab dem Schuljahr 2000/01 zusammenlegte.

Die Schulen waren in der unterrichtsfreien Zeit nicht umfassend genutzt. Das Entgelt für die außerschulische Nutzung der Schulen war bei weitem nicht kostendeckend. Die Gebarung im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen wies Mängel auf. Der Schulgemeindevorband verfügte über kein Gesamtkonzept zur Sanierung der in ihrer Bausubstanz veralteten Schulgebäude.

Kenndaten des Schulgemeindevverbandes Wolfsberg					
Rechtsgrundlage	Kärntner Schulgesetz 1991				
Verbandsmitglieder	Die Gemeinden des Bezirks Wolfsberg				
Verbandszweck	Erhaltung der Hauptschulen im Bezirk und der Polytechnischen Schule in der Stadtgemeinde Wolfsberg				
Gebarungsentwicklung	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	in Mill S				
Ordentlicher Haushalt	43	40	45	50	51
Außerordentlicher Haushalt	10	3	7	16	16
Klassen- und Schülerzahlen im Schuljahr 1999/2000					
	Klassen		Schüler		
	Anzahl				
Hauptschulen	102		2 282		
Polytechnische Schule	8		134		
Personal (Nichtlehrerpersonal)			65		

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von März bis April 2000 die Gebarung des Schulgemeindevverbandes Wolfsberg (Schulgemeindevverband). Überprüft wurde hauptsächlich die Gebarung der Jahre 1996 bis 1999. Dabei wurden Sachverhalte berücksichtigt, die eine Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses des Schulgemeindevverbandes und seines Verwaltungshandelns erwarten ließen. Zu dem im September 2000 übermittelten Prüfungsergebnis gab der Vorsitzende des Schulgemeindevverbandes im Dezember 2000 und im Jänner 2001 Stellungnahmen ab und teilte mit, alle Empfehlungen des RH seien entweder bereits verwirklicht worden oder in Umsetzung begriffen.

Verbandsaufgaben

- 2 Der Schulgemeindevverband Wolfsberg ist für den politischen Bezirk Wolfsberg der gesetzliche Schulerhalter von nunmehr neun Hauptschulen sowie der Polytechnischen Schule in Wolfsberg. Der Schulgemeindevverband hat seinen Sitz an der Bezirkshauptmannschaft in Wolfsberg (Zentralamt). In Wolfsberg waren in einem Gebäude die Hauptschulen 1 und 2 (Doppelhauptschule) sowie in einem weiteren Gebäude die Hauptschule 3 und die Polytechnische Schule untergebracht.



Verbandsorganisation

Organe

- 3.1 Organe des Schulgemeindeverbandes sind der Verbandsrat, der Verbandsvorstand und der Vorsitzende. Der Verbandsvorstand hat den jeweiligen Leiter der Bezirkshauptmannschaft zum Geschäftsführer zu bestellen.

Die jeweiligen Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg nahmen 1996 bis 1999 an keiner Sitzung des Verbandsrates teil. Im selben Zeitraum waren bei den je 19 Sitzungen des Verbandsrates und des Verbandsvorstandes weder der Geschäftsführer noch seine Stellvertreterin anwesend.

- 3.2 Der RH verwies darauf, dass gemäß der Geschäftsordnung des Schulgemeindeverbandes die Mitglieder des Verbandsrates bzw des Verbandsvorstandes an den Sitzungen des betreffenden Organs teilzunehmen hatten. Wenn auch der Geschäftsführer selbst kein Mitglied des Verbandsrates und des Vorstandes war, so hätte er nach Auffassung des RH als rechtskundige Auskunftsperson eine wichtige beratende Funktion für diese Gremien gehabt.
- 3.3 *Laut Mitteilung des Schulgemeindeverbandes werde der Geschäftsführer nunmehr an den Sitzungen der Verbandsorgane teilnehmen.*

Kontrollausschuss

- 4.1 Der Kontrollausschuss tagte 1996 dreimal, 1997 und 1998 je zweimal und 1999 einmal.
- 4.2 Der RH erkannte keinen Anlass für die eingeschränkte Tätigkeit des Kontrollausschusses im Jahr 1999 und empfahl, die Tätigkeit wieder im früheren Umfang aufzunehmen.
- 4.3 *Laut Stellungnahme des Schulgemeindeverbandes seien die Feststellungen des RH dem Obmann des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht worden.*

Geschäftsordnung

- 5.1 Durch die Geschäftsordnung sind die für den Schulgemeindeverband in Betracht kommenden Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und des Kärntner Schulgesetzes entsprechend auszuführen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung stand die Geschäftsordnung aus dem Jahr 1969 in Geltung. Der Verbandsrat beauftragte seit 1995 wiederholt den Vorstand und den Geschäftsführer mit dem Entwurf einer neuen Geschäftsordnung, welche den seit 1969 eingetretenen Änderungen der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen sollte. Dem Verbandsrat lag im April 2000 noch immer kein beschlussreifer Entwurf vor.
- 5.2 Der RH empfahl, eine den aktuellen rechtlichen Vorgaben entsprechende Geschäftsordnung in Kraft zu setzen.
- 5.3 *Der Schulgemeindeverband sagte dies zu.*

Verbandsgebarung

Verbandshaushalt 6 Die Ausgaben des Schulgemeindevverbandes entwickelten sich wie folgt:

	1996	1997	1998	1999	2000
	in 1 000 S				
Ordentlicher Haushalt	42 964	40 471	45 467	49 579	51 428
Außerordentlicher Haushalt	10 036	2 948	7 245	15 949	16 275
Summe	53 000	43 419	52 712	65 528	67 703
<i>Index</i>	<i>100</i>	<i>82</i>	<i>99</i>	<i>124</i>	<i>128</i>

Die Ausgaben des ordentlichen Haushalts betrafen unter anderen:

	1998	1999
	in 1 000 S	
Personal	15 387	15 437
Energiebezüge	4 718	4 373
Annuitätendienst	3 855	3 430
Instandhaltung	3 512	2 844
Schulausstattung	2 706	3 546
Schulbaufonds	2 498	2 290
Steuern und Abgaben	951	1 077
Grundankauf	1 000	–

Rund 7 % der ordentlichen Ausgaben entfielen auf die Anschaffung und Instandhaltung von Lehr- und Lernmitteln. Der Schulgemeindevverband legte dabei besonderes Augenmerk auf eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende IT-Ausstattung. Außerdem wurde jährlich an jeder Schule zumindest ein Klassenzimmer neu eingerichtet.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes fielen vor allem für die Turnsaalrenovierung in Bad Sankt Leonhard, den Turnsaalbau in Sankt Andrä und die erste Etappe der Generalsanierung der Doppelhauptschule in Wolfsberg an.



Schulden

7.1 Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

1996	1997	1998	1999	2000
in 1 000 S				
25 735	22 742	20 126	17 716	26 996

Im Jahr 1998 entfielen beim Schulgemeindeverband auf einen Schüler 7 900 S an Schulden, während dieser Vergleichswert für die anderen Kärntner Schulgemeindeverbände nur 4 900 S betrug. Der Schulgemeindeverband Wolfsberg wies den zweithöchsten Schuldenstand bei den Schulgemeindeverbänden in Kärnten auf.

7.2 Der RH empfahl eine rasche Verringerung der Schulden.

7.3 *Laut Mitteilung des Schulgemeindeverbandes sei die hohe Verschuldung auf die durch die Schließung des Kohlebergbaues verschlechterte wirtschaftliche Lage der Gemeinden im Lavanttal zurückzuführen. Er werde aber der Empfehlung des RH entsprechen.*

Umlagen

8.1 Die Gemeinden leisteten Verbandsumlagen in nachstehender Höhe:

1996	1997	1998	1999	2000
in 1 000 S				
35 919	38 758	39 766	43 077	43 912

Die Umlage war auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufzuteilen, wobei auf die Stadtgemeinde Wolfsberg mehr als die Hälfte des Umlagenaufkommens entfiel. Die Umlagen waren in Vierteljahresraten zu entrichten. Einige Gemeinden waren jedoch — besonders im jeweiligen vierten Quartal eines Kalenderjahres — nur in der Lage, ihre Umlage in Monatsraten aufzubringen. Der Schulgemeindeverband bildete 1999 zur Finanzierung von größeren Instandsetzungsvorhaben eine mit 4 Mill S dotierte Rücklage.

8.2 Dem RH erschien eine weitere Erhöhung der Umlage kaum möglich. Eine noch höhere Verschuldung des Schulgemeindeverbandes würde aber den künftigen Gestaltungsspielraum für die folgenden Haushaltsjahre einengen. Der Schulgemeindeverband sollte ausgabenseitige Einsparungen vornehmen und sich um zusätzliche Einnahmen — vor allem von privater Seite — bemühen. Dabei sollten für die einzelnen Ausgabenarten jeder Schule Kennzahlen erarbeitet werden, um bei Abweichungen gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

8.3 *Laut Stellungnahme des Schulgemeindevverbandes sei ein mittelfristiger Finanzplan beschlossen worden. Für die Generalsanierung der Doppelhauptschule Wolfsberg werde er nur mehr die Hälfte des außerordentlichen Finanzierungsbedarfs durch Darlehen finanzieren und dem außerordentlichen Haushalt verstärkt Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt zuführen.*

Weitere Feststellungen

- 9 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen:
- (1) die Aufnahme von fixverzinsten Darlehen, wobei der Schulgemeindevverband eine Senkung des Zinssatzes erreichte;
 - (2) den rechtzeitigen Beschluss des jeweiligen Voranschlages vor Beginn des Kalenderjahres.

Personal

Personalausgaben

10.1 Der Personalstand des Nichtlehrerpersonals des Schulgemeindevverbandes entwickelte sich folgendermaßen:

	1996	1997	1998	1999	2000
	Anzahl				
Planstellen*	39,6	37,6	38,1	39,6	40,6
Ist-Personalstand	66	60	62	65	65

* auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

1,6 Planstellen entfielen auf das Zentralamt des Schulgemeindevverbandes, die restlichen Planstellen auf die Schulen. An den Schulen war der jeweilige Schulwart vollbeschäftigt, die ihm unterstehenden Reinigungskräfte waren in der Regel zu 50 % teilbeschäftigt.



Die Ausgaben des Schulgemeindeverbandes für das Nichtlehrerpersonal (Schulwarte, Reinigungskräfte und Sekretariatsbedienstete im Zentralamt) betragen:

	1996	1997	1998	1999	2000
	in 1 000 S				
	14 303	15 206	15 387	15 437	15 751
	in %				
Anteil am ordentlichen Haushalt	33,3	37,6	33,8	31,1	30,6

Pro Schüler betragen im Jahr 1998 die Personalausgaben des gesamten Schulgemeindeverbandes (samt Zentralamt) 6 050 S; sie waren somit geringfügig höher als der Durchschnittswert der vom RH zum Vergleich herangezogenen Kärntner Schulgemeindeverbände (5 678 S). Diese wendeten im Durchschnitt 29 % ihrer Ausgaben für das Personal auf.

Die auf einen Schüler bezogenen Personalausgaben des Schulgemeindeverbandes variierten zwischen 3 918 S (Hauptschule Bad Sankt Leonhard) und 9 050 S (Hauptschule Sankt Paul).

10.2 Die unterschiedlichen Kennwerte der einzelnen Schulen sollten den Schulgemeindeverband zu Untersuchungen der Kostenstruktur veranlassen.

10.3 *Laut Mitteilung des Schulgemeindeverbandes werde die Entwicklung der Gebahrung der einzelnen Schulen anhand eines Kennzahlensystems weiter verfolgt und gegebenenfalls steuernd eingegriffen werden.*

Reinigungspersonal

11.1 Der Schulgemeindeverband teilte die Planstellen für das Reinigungspersonal auf die einzelnen Schulgebäude nach deren gesamter Kubatur (einschließlich Dachböden und Keller) auf. Im überprüften Zeitraum erfolgte auch bei den Hauptschulen Wolfsberg 1 und 2, Sankt Gertraud, Bad Sankt Leonhard und Sankt Andrä die Umstellung auf die 5-Tage-Woche, wodurch an diesen Schulen ein Sechstel der laufenden Reinigungsleistung entfiel; dennoch wurde der Personalstand seit 1997 ständig ausgeweitet.

Der Schulgemeindeverband setzte bei Ausfall eines ständigen Bediensteten und zur Unterstützung des Reinigungspersonals bei der Hauptreinigung der Schulgebäude in den Sommerferien Aushilfskräfte ein, wofür er jährlich rund 1 Mill S aufwendete.

- 11.2 Der RH empfahl, den Personalstand beim Reinigungspersonal dem verringerten Arbeitsumfang anzupassen. Die Reinigungsleistung wäre für jede Schule flächenbezogen neu zu ermitteln. Auf dieser Grundlage wären die Planstellen neu zu verteilen sowie der Reinigungsdienst so zu organisieren, dass vorübergehende personelle Engpässe (zB Krankenstände) auch ohne Aushilfskräfte bewältigt werden können.
- 11.3 *Laut Mitteilung des Schulgemeindevverbandes sei das Ausmaß der Reinigungsleistung nunmehr flächenbezogen festgelegt worden. Überzählige Reinigungskräfte würden vertretungsweise an anderen Schulen aushelfen. Ferner habe er einen Sozialplan erstellt und 2001 bereits 1,5 Planstellen eingespart. Weitere 2,5 Planstellen seien im Stellenplan 2001 als "künftig wegfallend" bezeichnet worden, wodurch sich der Personalstand um 10 % verringern werde. Die Personalkosten würden um jährlich 1 Mill S sinken.*

Schulorganisation

Schüler- und
Klassenzahlen

- 12.1 Die Schülerzahlen der vom Schulgemeindevverband zu betreuenden Schulen entwickelten sich wie folgt (in den Klammern sind die Klassenzahlen angeführt):

Schulen	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000
Wolfsberg 1 und 2	434 (17)	396 (16)	381 (16)	365 (15)	371 (15)
Wolfsberg 3 und Polytechnische Schule	300 (13)	349 (15)	362 (16)	341 (16)	294 (15)
alle Schulen des Schulgemeindevverbandes	2 685 (111)	2 658 (111)	2 673 (113)	2 544 (109)	2 416 (110)
<i>davon Hauptschulen</i>	<i>2 583 (106)</i>	<i>2 504 (104)</i>	<i>2 502 (105)</i>	<i>2 391 (101)</i>	<i>2 282 (102)</i>



Die übrigen Schulgemeindeverbände in Kärnten hatten folgende Anzahl von Schülern zu betreuen:

Bezirk	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000
Feldkirchen	1 299	1 239	1 198	1 176	1 147
Hermagor	1 004	959	964	968	991
Klagenfurt–Land	598	608	608	572	578
Sankt Veit an der Glan	2 463	2 468	2 453	2 394	2 327
Spittal an der Drau	3 602	3 612	3 550	3 539	3 533
Villach–Land	2 245	2 236	2 205	2 108	2 055
Völkermarkt	1 431	1 410	1 413	1 434	1 397

Der Schulgemeindeverband Wolfsberg ist in Kärnten — nach dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau — für die zweithöchste Anzahl von Schülern zuständig.

Im Schuljahr 1995/96 besuchten in Kärnten (einschließlich der Städte Klagenfurt und Villach) 19 767 Schüler eine Hauptschule; 1999/2000 waren es 19 083 (minus 3,5 %). Im Bezirk Wolfsberg nahm die Zahl der Hauptschüler in diesem Zeitraum mit minus 11,7 % wesentlich stärker ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in diesem Bezirk keine öffentliche allgemeinbildende höhere Schule befindet, so dass die meisten Kinder nach der vierten Schulstufe in die Hauptschule übertreten.

Die Verringerung der Schülerzahlen an den Hauptschulen des Schulgemeindeverbandes ist daher nicht auf die in Ballungsräumen übliche Konkurrenz mit der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zurückzuführen, sondern demographisch bedingt. Aufgrund der aktuellen Geburtenzahlen sind auch künftig im Stadtgebiet Wolfsberg sinkende Schülerzahlen zu erwarten.

Der Schulgemeindeverband reagierte auf das Absinken der Schülerzahlen bereits dadurch, dass er die in Wolfsberg in einem Gebäude untergebrachten Hauptschulen 1 und 2 ab dem Schuljahr 2000/01 zusammenlegte. Dadurch kann bei den Personalausgaben für die Landeslehrer sowie bei den Personal- und Sachausgaben des Schulgemeindeverbandes insgesamt jährlich 1 Mill S eingespart werden.

- 12.2 Der RH empfahl, aufgrund der sinkenden Schülerzahlen zu überprüfen, ob und gegebenenfalls welche weiteren Hauptschulstandorte in der Stadtgemeinde Wolfsberg längerfristig nicht mehr aufrechterhalten werden können. Eine solche Entscheidung sollte zur Vermeidung von Fehlinvestitionen im Instandhaltungsbereich möglichst bald erfolgen.
- 12.3 *Laut Stellungnahme des Schulgemeindevverbandes prüfe die Schulabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, ob ein weiterer Schulstandort in Wolfsberg aufgelassen werden könne.*

Schulraumüberlassung

- 13.1 Der Schulgemeindevverband stellte Sportvereinen und fallweise sonstigen Vereinigungen sowie Personengemeinschaften Turnsäle, Gymnastikräume und vereinzelt auch Unterrichtsräume für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Veranstalter hatten dafür — unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer — ein Jahresentgelt von 500 S pro Wochenstunde zu bezahlen und die Reinigungskosten zu tragen.

Aus dieser Schulraumüberlassung nahm der Schulgemeindevverband jährlich 40 500 S ein. Fallweise standen die Schulen auch während der Ferien Organisationen für Veranstaltungen zur Verfügung. Nur in einem Fall wurde dem Veranstalter einer solchen Ferienaktion der Ersatz der Betriebskosten vorgeschrieben.

- 13.2 Der RH nahm die durchschnittliche Betriebszeit einer Schule mit 39 Wochen und 40 Unterrichtsstunden je Klasse und Woche an; er ermittelte für die 110 Klassen der verbandsangehörigen Schulen eine jährliche Betriebsdauer von rd 175 000 Stunden (einschließlich 3 159 Stunden für außerschulische Zwecke). Dies ergab aufgrund der jährlichen Ausgaben des Schulgemeindevverbandes von 66 Mill S (ohne Abschreibungen für Anlagen und Gebäude) für eine Betriebsstunde Kosten von 388 S. Der Schulgemeindevverband erbrachte somit für die lokalen Veranstalter — unter Anrechnung seiner dargestellten Erlöse aus der Schulraumüberlassung — Leistungen von 1,1 Mill S jährlich.

Legt man den von der Kärntner Landesregierung für Lehrsäle verrechneten Stundensatz von 70 S zugrunde, dann hätte der Schulgemeindevverband für 3 159 Betriebsstunden jährlich nicht 40 500 S, sondern 220 000 S eingenommen.

Der RH hielt es für zweckmäßig, dass die Schulen auch in der unterrichtsfreien Zeit möglichst umfassend genutzt werden. Das derzeitige Ausmaß der außerschulischen Nutzung der jeweiligen Schulgebäude von 81 Wochenstunden könnte daher noch erheblich erhöht werden. Allerdings wäre von den Veranstaltern von außerschulischen Veranstaltungen ein kostendeckendes Entgelt (bei gemeinnützigen Einrichtungen) bzw ein marktgerechtes Entgelt (bei gewerblichen Unternehmungen) zu verlangen.

- 13.3 *Laut Mitteilung des Schulgemeindevverbandes sei er um eine verstärkte Nutzung der Schulgebäude für außerschulische Zwecke bemüht. Die vom RH empfohlene Kostermittlung habe er durchgeführt und die Tarife für die Schulraumüberlassung erhöht.*



Stundenplan-
gestaltung

- 14.1 An den einzelnen Hauptschulen begann der Unterricht zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr und endete zwischen 15.00 Uhr und 17.45 Uhr. Die Unterrichtsstunde dauerte an allen Schulen wegen der Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel und der 5-Tage-Woche nicht 50 Minuten, sondern nur 45 Minuten. Häufig wurden Doppelstunden ohne dazwischen liegende Pause angesetzt.

Die Frage der Stundenplangestaltung ist Gegenstand der Vollziehung des Bundes und daher von der Schulaufsicht zu überwachen. Aufgabe des Schulgemeindeverbandes ist es, die entsprechenden räumlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählt, dass die Schüler in den verbleibenden Pausen ausreichend Bewegungsmöglichkeiten im Schulgebäude und im Freien haben. Besonders an den im jeweiligen Ortskern gelegenen Schulen standen jedoch keine oder nicht genügend Flächen im Freien zur Verfügung, wo sich die Schüler in den Pausen ungefährdet bewegen konnten.

- 14.2 Der RH empfahl, im Zuge der Sanierung der Schulgebäude auch für ausreichende Pausenplätze im Freien vorzusorgen. Darüber hinaus wäre auf die Verkehrsunternehmungen einzuwirken, ihre Fahrpläne entsprechend den schulischen Erfordernissen für die Schulkinder zu gestalten.
- 14.3 *Laut Stellungnahme des Schulgemeindeverbandes habe er den Bezirksschulinspektor ersucht, gemeinsam mit den Bürgermeistern Lösungsvorschläge zu erarbeiten.*

Schulverwaltung

Schulveranstaltungen

- 15.1 An den Hauptschulen des Schulgemeindeverbandes fanden im Schuljahr 1998/99 46 Schulveranstaltungen statt, an denen rd 2 100 Schüler und 167 Begleitpersonen teilnahmen. Es fielen insgesamt Ausgaben von 4 Mill S an. Die Einnahmen wurden nur an einer Schule vom Schulleiter kontrolliert. Nur bei zwei Schulveranstaltungen wurden die Beiträge von den Erziehungsberechtigten auf das Schulkonto eingezahlt.

Bei den restlichen Schulveranstaltungen erfolgte die Gebarung über das Privatkonto des betreffenden Leiters der Schulveranstaltung oder in bar. Nur an einer Schule waren alle Unterlagen betreffend die Schulveranstaltungen auch für zurückliegende Schuljahre verfügbar. Die Gebarung über die Schulveranstaltungen konnte meist nicht überprüft werden, weil der jeweilige Veranstaltungsleiter die Belege bei sich zu Hause aufbewahrte.

- 15.2 Die mit den Schulveranstaltungen zusammenhängende Gebarung ist dem Schulerhalter — im konkreten Fall dem Schulgemeindeverband — zuzurechnen. Die Einnahmen und Ausgaben sind daher vollständig, allenfalls in Form von Sammelbuchungen, im Kassabuch der Schule zu verzeichnen und im Rechnungswesen des Schulgemeindeverbandes darzustellen. Die Gebarung sollte möglichst unbar abgewickelt werden.
- 15.3 *Laut Mitteilung des Schulgemeindeverbandes habe er die notwendigen Veranlassungen getroffen.*

Weitere Feststellungen

- 16 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen den verminderten Schulerhaltungsbeitrag, den der Schulgemeinerverband Völkermarkt an den Schulgemeinerverband Wolfsberg für den Besuch einiger Schüler aus dem Bezirk Völkermarkt in der Hauptschule Lavamünd entrichtete.

Schulbauten

Heizungskosten

- 17.1 Die einzelnen Schulen wendeten für die Beheizung folgende Beträge auf:

	Energieträger	1998	1999	S/m ³	S/ Schüler
		in 1 000 Schilling			
Doppelhauptschule Wolfsberg	Fernwärme	799	795	32	2 184
Wolfsberg 3 und Polytechnische Schule	Strom*	517	497	15	1 487
Wolfsberg 4 – Sankt Marein	Erdgas	226	121	15	873
Sankt Gertraud	Fernwärme	409	406	27	1 656
Wolfsberg 6 – Sankt Stefan	Fernwärme	272	174	11	893
Bad Sankt Leonhard	Öl	173	191	11	514
Sankt Andrä	Strom*	308	251	13	789
Sankt Paul	Strom*	292	226	15	1 199
Lavamünd	Öl	151	196	9	783

*Bei den mit Strom beheizten Schulen wurde der nach Durchschnittswerten ermittelte sonstige Betriebsstrom herausgerechnet.

Der hohe Energieverbrauch an der Doppelhauptschule Wolfsberg war auf den schlechten bauphysikalischen Wert ihrer Verbundfenster zurückzuführen. Die bereits begonnene Sanierung der Fassade und der Fenster lässt eine verbesserte Wärmedämmung erwarten.

- 17.2 Der RH empfahl, bei Schulen mit überdurchschnittlich hohem Energieverbrauch den Ursachen nachzugehen und geeignete Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten zu ergreifen.
- 17.3 *Laut Stellungnahme des Schulgemeinerverbandes werde in einem in Ausarbeitung befindlichen Gesamtgutachten über die Bausubstanz aller Schulen der Lösung der Heizkostenfrage vorrangige Bedeutung beigemessen.*



Schulbauten

59

Auftragsvergaben

- 18.1 In den Jahren 1996 bis 1999 tätigte der Vorstand insgesamt 112 Vergaben von Lieferungen und Leistungen im Wert von 37 Mill S. Diese Aufträge betrafen unter anderem den Zubau eines Turnsaales für die Hauptschule Sankt Andrä, die Renovierung des bestehenden Turnsaales an der Hauptschule in Bad Sankt Leonhard und die Generalsanierung der Doppelhauptschule in Wolfsberg. Über ein Gesamtkonzept zur Sanierung der in ihrer Bausubstanz veralteten Schulgebäude verfügte der Schulgemeindeverband nicht.
- 18.2 Der RH empfahl, für einen gezielten Mitteleinsatz ein Gesamtsanierungskonzept in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem Bauamt (der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirks Wolfsberg) zu erstellen, die Kosten der Sanierungsmaßnahmen zu schätzen und die erforderlichen Sanierungsschritte nach Dringlichkeit zu reihen.
- 18.3 *Laut Mitteilung des Schulgemeindeverbandes sei ein solches Konzept erstellt worden. Für die Sanierung der Schulen und für notwendige Zu- und Umbauten werde er 52 Mill S aufzubringen haben.*

Weitere Feststellungen

- 19 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen die Berücksichtigung der Folgekosten von bei der Planung in Betracht kommenden Materialien für die Generalsanierung der Doppelhauptschule Wolfsberg.

20 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Für die einzelnen Ausgabenarten jeder Schule wären Kennzahlen zu erarbeiten, um bei Abweichungen gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

(2) Der Schuldenstand sollte rasch verringert werden.

(3) Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wäre zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Hauptschulstandorte in der Stadtgemeinde Wolfsberg längerfristig nicht mehr aufrechterhalten werden können.

(4) Die Schulen sollten in der unterrichtsfreien Zeit verstärkt genutzt und ein zumindest kostendeckendes Entgelt dafür verlangt werden.

(5) Der Personalstand beim Reinigungspersonal wäre dem verringerten Arbeitsumfang anzupassen.

Der Schulgemeindevorband hat die Empfehlungen des RH großteils bereits verwirklicht oder ihre Umsetzung in die Wege geleitet.

Wien, im Juni 2001

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

Abkürzungsverzeichnis

A-H

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BM...	Bundesministerium...
BMF	für Finanzen
BMLF	für Land- und Forstwirtschaft
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMwA	für wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
BSB₅	für den biochemischen Abbau organischer Substanzen in fünf Tagen benötigter Sauerstoff
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
EU	Europäische Union
EW	Einwohnerwerte
EW₆₀	organische Schmutzfracht von 60 g BSB ₅ pro Einwohnerwert und Tag
EW₂₀₀	hydraulische Abwasserfracht von 200 l pro Einwohnerwert und Tag
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar

Abkürzungsverzeichnis

I-Z

IT	Informationstechnologie
LGBl	Landesgesetzblatt
Mill	Million(en)
Nr	Nummer
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
ua	und andere(-s, -m)
USt	Umsatzsteuer
usw	und so weiter
Verband	Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
WRG 1959	Wasserrechtsgesetz 1959
zB	zum Beispiel